

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein

Handreichung für Ausbildungslehrkräfte



Impressum

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein
Handreichung für Ausbildungslehrkräfte

Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Dr. Gesa Ramm, Direktorin
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>
https://twitter.com/_IQSH

Bestellungen

Onlineshop: <https://publikationen.iqsh.de/>
T +49 (0)431 5403-148
F +49 (0)431 988-6230-200
E-Mail: publikationen@iqsh.landsh.de

Autorin und Autoren

Dr. Maike Abshagen, Jan Michael Grage, Lars Hansen (alle Abt. Ausbildung und Qualifizierung, IQSH)

Gestaltung

Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Fotos und/oder Zeichnungen

Titelbild © stock.adobe.com/goodluz, Seite 13 © stock.adobe.com/Christian Schwier, Seite 16 © stock.adobe.com/marvent,
Seite 22 © stock.adobe.com/Seventyfour, Seite 25 © stock.adobe.com/arts, Seite 49 © stock.adobe.com/MyCreative

Publikationsmanagement

Nadine Dobbratz-Diebel, Petra Haars, Stefanie Pape

Druck

IQSH-Hausdruckerei, Michael Jannig

Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

© IQSH Aktualisierter Nachdruck der Ausgabe von Oktober 2022

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Auflage	Nov 16	Feb 17	Jun 17	Jan 22	Okt 22	Mai 23
Auflagenhöhe	500	300	500	500	500	200

Best.-Nr. 18/2021

Das IQSH ist laut Satzung eine dem Bildungsministerium unmittelbar nachgeordnete, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein

Handreichung für Ausbildungslehrkräfte

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die digital zur Verfügung gestellte Broschüre darf zudem nicht als Download auf eigenen Websites oder Schulservern gespeichert werden. Wenn auf diese Broschüre verwiesen werden soll, muss stattdessen auf den PDF-Download des Werkes im IQSH-Onlineshop unter <https://publikationen.iqsh.de/> verlinkt werden.

Inhalt

Vorwort - 5

Einführung - 6

1 Ziel der Ausbildung - 8

2 Die Ausbildung durch das IQSH - 9

3 Die Ausbildung durch die Schule - 12

4 Die ersten Wochen an der Schule - 14

5 Orientierungsgespräche - 15

6 Unterrichtshospitation durch die Ausbildungslehrkräfte - 17

7 Ausbildungsberatungen begleiten - 20

8 Unterricht unter Anleitung - 22

9 Die abschließende Staatsprüfung - 23

Anhang - 26

Qualifizierungsangebote für Ausbildungslehrkräfte - 26

Rückmeldung zum Unterricht - 27

Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung - 29

Unterrichtsplanung - 37

Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft - 42

Dienstvereinbarung - 44

Antrag auf Ausstellung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft - 46

Antrag auf Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft - 49

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner - 51

Vorwort

Mit der vorliegenden Broschüre „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Handreichung für Ausbildungslehrkräfte“ will das IQSH Ausbildungslehrkräfte an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. In der Handreichung sind alle wesentlichen Informationen zur Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) zusammengefasst. Sie dient zudem als Grundlage für die Qualifizierungsmaßnahme des IQSH für Ausbildungslehrkräfte.

Alles Wissenswerte rund um das Thema Ausbildung wird behandelt. So geht es um die Darstellung des Ziels der Ausbildung von LiV, die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen des IQSH und der Schule, die ersten Wochen an der Schule, um Orientierungsgespräche und Unterrichtshospitationen, die Begleitung von Ausbildungsberatungen, das Unterrichten unter Anleitung und die abschließende Staatsprüfung.

Je mehr Klarheit darüber herrscht, welche Aufgaben das IQSH innerhalb der Ausbildung übernimmt und welche Aufgaben die Schule hat, umso besser gelingt es, gemeinschaftlich die LiV theoriegeleitet und an der Praxis orientiert gut auszubilden.

Ich danke Dr. Maïke Abshagen, Jan Michael Grage und Lars Hansen für die Erstellung dieser Broschüre.

Und ich wünsche allen Ausbildungslehrkräften viel Freude bei der Ausbildung und Begleitung ihrer LiV.

Dr. Gesa Ramm
Direktorin

Einführung

Sehr geehrte Ausbildungslehrkräfte,

mit dem 1. Februar 2020 ist eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte) in Kraft getreten, die die Bestimmungen des Lehrkräftebildungsgesetzes für den Vorbereitungsdienst umsetzt.

Die zentrale Veränderung ist zunächst die Zuordnung der Lehrämter. Ausgebildet wird im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) für das

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Gemeinschaftsschulen,
- Lehramt an Gymnasien und
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Weitere Veränderungen betreffen vor allem die Ausbildung durch das IQSH, während die bisherigen Bestimmungen für die Ausbildung durch die Schule fast vollständig in die neue APVO übernommen worden sind.

Wesentliche Neuerungen sind folgende:

- In der Grundschule gibt es Zertifikatskurse entweder für Deutsch oder für Mathematik, die alle Lehrkräfte, die nicht die Fächer Deutsch und Mathematik studiert haben, belegen müssen und die ihnen jeweils als Ersatz für die Hausarbeit angerechnet werden.
- In der Sonderpädagogik können die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) nun statt der Hausarbeit den Zertifikatskurs „Beratung“ wählen.

- Hausarbeiten und Portfolios werden von den LiV in digitaler Form (als PDF) abgegeben.
- Der Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ kann weiter alternativ zur Hausarbeit belegt werden (befristet bis zu einem Beginn des Vorbereitungsdienstes zum 31. Januar 2024).
- Zum 1. Januar 2021 wurde das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) gegründet, in dem nun die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen absolviert werden.

Die vollständige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie Hinweise zur Ausbildung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) finden Sie in der Broschüre „Ausbildung und Prüfung“, die kostenlos zum Download bereitsteht unter <https://publikationen.iqsh.de/informationen-lehrerausbildung.html> (Zugriff 13.12.2021)

Unverändert bleibt Ihre Rolle als Ausbildungslehrkraft: Wie bisher übernehmen Sie eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie führen die LiV in ihr neues Berufsfeld ein und machen sie mit den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben einer Lehrkraft vertraut. Sie tragen damit wesentlich zum Aufbau der professionellen Kompetenz bei, in der sich theoretisches Wissen und alltägliche Erfahrungen in Schule und Unterricht zu reflektiertem, professionellem Können verbinden. Gerade der Anfang des Berufslebens ist von entscheidender Bedeu-

tung, weil Erfahrungen hier besonders intensiv erlebt und reflektiert werden. Es entwickeln sich Vorstellungen davon, was sich im Unterricht bewährt und was nicht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie mit der LiV diese Vorstellungen thematisieren und kritisch überprüfen.

Voraussetzung für diese Arbeit ist natürlich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen und „Ihrer“ LiV.

Die vorliegende Handreichung möchte Ihnen Anregungen und Hilfestellungen für Ihre anspruchsvolle Aufgabe geben; sie richtet sich an Ausbildungslehrkräfte (AL) für die Lehrämter Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Sonderpädagogik.

Dr. Maike Abshagen
(Abteilungsleitung Ausbildung und Qualifizierung)

Lars Hansen
(Leitung Qualifizierung Ausbildungslehrkräfte)



1 Ziel der Ausbildung

Lehrkräfte zu befähigen, Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu planen, zu gestalten und zu begleiten, ist das Ziel der Ausbildung. Auf dem Weg zum Erreichen dieses Ziels werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) von zwei Seiten unterstützt: Zum einen durch die Schulen und dabei insbesondere durch Sie als Ausbildungslehrkraft, zum anderen durch die Studienleitungen des IQSH.

Die Ausbildungsstandards

Um die Güte von Lernprozessen zu beschreiben, haben sich bei der Betrachtung von Unterricht die Tiefen- und Sichtstrukturen von Unterricht als geeignete Merkmale herausgestellt (Holzberger & Kunter (2016), Tiefen- und Sichtstrukturen von Unterricht, S. 39). Daher sind sie das Bezugssystem für Rückmeldungen zum Unterricht. Die dahinterstehenden vielfältigen Kompetenzen von Lehrkräften, um schulische und unterrichtliche Situationen zu bewältigen, werden über die Ausbildungsstandards beschrieben. Die Standards dienen so als Grundlage der Arbeit mit einer LiV, sowohl an der Schule als auch im IQSH, und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Leistungen der LiV.

Eine LiV sollte in der Lage sein, den von ihr aktuell erreichten Stand der Ausbildung in Hinblick auf die Standards einzuschätzen. Als Ausbildungslehrkraft unterstützen Sie die LiV bei dieser Einschätzung und vor allem bei dem daraus resultierenden Setzen neuer Schwerpunkte für die weitere Arbeit. Je nach Erfolg und Fortschritt werden bei der Ausbildung die Auswahl und Schwierigkeitsgrad der Themen abgestuft (siehe Entwicklungsstufen zu den Ausbildungsstandards I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, vgl. Seite 33).

2 Die Ausbildung durch das IQSH

Die Ausbildung durch das IQSH dient der Professionalisierung der LiV und verbindet die wissenschaftliche Theorie mit der schulischen Praxis. Die eigene Praxis wird vor dem Hintergrund von Theorien, Modellen und Konzepten reflektiert, um unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Ausbildungsveranstaltungen

Die LiV nimmt in ihren Fächern, in den Fachrichtungen und in Pädagogik an ganztägigen Ausbildungsveranstaltungen teil. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, erfahrungsbezogen und zielgeleitet zu lernen, eigene Überzeugungen und Motivationen zu reflektieren und sich darüber mit anderen LiV professionell auszutauschen.

Ausbildungsveranstaltungen beginnen in der Regel mit einem gemeinsamen Unterrichtsbesuch, den Sie als Ausbildungslehrkraft begleiten.

Ausbildungsberatungen

In den Fächern, den Fachrichtungen und in Pädagogik werden die LiV von ihren Studienleitungen individuell beraten. An diesen Beratungen nehmen Sie als Ausbildungslehrkraft teil, außerdem können die Lehrkraft, die für die Ausbildungscoordination an Ihrer Schule zuständig ist, sowie die Schulleitung daran teilnehmen.

Ziel dieser Beratung ist es, am Beispiel einer gezeigten Unterrichtsstunde gemeinsam Schwerpunkte für die Weiterarbeit festzulegen und dabei die Ausbildung an der Schule eng mit der Ausbildung durch das IQSH zu verzahnen.

Der Ablauf der Beratung verläuft analog zu einer Unterrichtsberatung (siehe Kapitel 6 Unterrichts-hospitalation durch die Ausbildungslehrkräfte, S. 17), die Sie durchführen, aber Ihre Rolle als Ausbildungslehrkraft ist eine andere. Die Gesprächsleitung liegt bei der Studienleitung, Sie ergänzen deren Einschätzung durch Ihre langfristigen Beobachtungen und fragen nach. Wichtig ist, dass Sie die Vereinbarungen, Ziele und Entwicklungsperspektiven, die zum Ende des Gesprächs abgestimmt werden, mittragen und Ihre LiV bei dem Erreichen der Ziele unterstützen.

Hausarbeit und Zertifikatskurse

In der Hausarbeit reflektiert und dokumentiert die LiV exemplarisch Aspekte der eigenen Unterrichtspraxis und deren Wirkungen. Anregungen für die Hausarbeit ergeben sich sowohl aus den Ausbildungsveranstaltungen als auch aus der Arbeit an der Schule. Für die Bearbeitung hat die LiV drei Monate Zeit. In der Regel wird die Hausarbeit im zweiten Semester geschrieben. Lehrkräfte im Seiteneinstieg schreiben keine Hausarbeit.

Alternativ kann die Lehrkraft einen Zertifikatskurs belegen. Schulartübergreifend ist es möglich, den Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ zu belegen. In der Grundschule sind die Zertifikatskurse „Mathematik“ und „Deutsch“ für all diejenigen verpflichtend, die diese beiden Fächer nicht als eigenständige Prüfungsfächer beziehungsweise nicht den Mathematik-Zertifikatskurs an der Hochschule gewählt haben. In der Sonderpädagogik gibt es die Möglichkeit, einen Zertifikatskurs „Beratung“ zu wählen.

Maßnahmen für Lehrkräfte im Seiten- und Quereinstieg

Da Lehrkräfte im Seiten- und Quereinstieg in der Regel nicht über ein grundständiges Pädagogikstudium verfügen, haben sie in diesem Bereich zumeist einen höheren Unterstützungsbedarf.

Das IQSH bietet daher im ersten Halbjahr der Qualifizierung einen verpflichtend zu besuchenden Kurs an, der diesen Bedarf aufnimmt. Schwerpunkt des Kurses ist die Unterrichtsplanung, die auf Tiefenstrukturen Wert legt. Für die Teilnahme an der Maßnahme werden die Lehrkräfte im Seiten- und Quereinstieg um 4 Stunden entlastet, ihre Unterrichtsverpflichtung beträgt somit im ersten Halbjahr 6 beziehungsweise 11 Stunden.

Anpassungslehrgang und Eignungsprüfung

Lehrkräfte aus dem Ausland können beim für Schule zuständigen Ministerium eine Anerkennung ihrer Ausbildung beantragen. Anschließend gibt es zwei Möglichkeiten, eine Zulassung als Lehrkraft in Schleswig-Holstein zu erhalten: Entweder über eine Eignungsprüfung oder über einen Anpassungslehrgang.

Bei einer Eignungsprüfung zeigt die Lehrkraft aus dem Ausland in ihrem Fach beziehungsweise in ihren Fächern eine Unterrichtsstunde an einer ihr zugewiesenen Schule, die benotet wird.

Für den Anpassungslehrgang wird die Lehrkraft aus dem Ausland einer Schule zugewiesen. Das Ministerium legt je nach Voraussetzung fest, wie lange eine Ausbildung an dieser Schule erfolgt. Die Lehrkraft im Anpassungslehrgang nimmt während ihrer Ausbildung an Ausbildungsveranstaltungen teil und erhält pro Halbjahr in jedem Fach eine benotete Unterrichtshospitation. Zum Abschluss erstellt die Schulleitung ein Gutachten, in das die Unterrichtsstunden gewichtet eingehen.

staltungen teil und erhält pro Halbjahr in jedem Fach eine benotete Unterrichtshospitation. Zum Abschluss erstellt die Schulleitung ein Gutachten, in das die Unterrichtsstunden gewichtet eingehen.

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Absatz 1 Satz 3 Lehrkräftebildungsgesetz in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erteilt die Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Die Umsetzung der Teilzeit spricht die LiV mit der Schulleitung und der Schularartbeauftragten oder dem Schularartbeauftragten ab.

Übersicht über Modelle zum Einstieg in den Schuldienst SH (Stand: September 2022)

LiV nach BA/MA-Studium, 1. Staatsexamen sowie Quereinstieg durchlaufen den regulären Vorbereitungsdienst, im Seiteneinstieg gelten etwas andere Bedingungen (nach LVO-Bildung vom 26.06.2019, siehe auch Übersicht auf S. 11). Der Anpassungslehrgang wird geregelt in der Auslandslehrkräfteverordnung (Ausland-LehrkräfteVO vom 13. Februar 2017). Die Unterrichtsgenehmigung betrifft nur die Privatschulen.

In der folgenden Tabelle werden folgende Abkürzungen verwendet: LiV für Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, AL für Ausbildungslehrkraft, SL für Schulleitung, SAB für Schularartbeauftragte/-r.

Formen der Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften in Schleswig-Holstein

Stand: September 2022

	Vorbereitungsdienst nach APVO 2020	Quereinstieg nach APVO 2020	Seiteneinstieg nach § 4 (1) LVO-Bildung 2020	Anpassungslehrgang nach AuslandLehrkräfte-VO 2022
Voraussetzung	Lehramtsstudium	Studium (Diplom, Magister, Master)	Studium (Diplom, Magister, Master), Bewerbung an der Schule	Lehramtsstudium
Dauer	in der Regel 18 Monate, maximal 30 Monate, Teilzeit möglich	wie im Vorbereitungsdienst	24 Monate, Teilzeit möglich	in der Regel 12 oder 18 Monate
Eigenverantwortlicher Unterricht	ø 10 Std. pro Halbjahr	wie im Vorbereitungsdienst	bei einem Fach: 1. Hj.: 11 Std. 1. Hj.: 12 Std. 2. Hj.: 15 Std. 2. Hj.: 16 Std. 3. Hj.: 16 Std. 3. Hj.: 17 Std. 4. Hj.: 16 Std. 4. Hj.: 17 Std.	10 bis 17 Std. pro Halbjahr
Unterricht unter Anleitung	verpflichtend, Festlegung im Ausbildungskonzept	wie im Vorbereitungsdienst		nicht vorgesehen
Hospitation im Unterricht	verpflichtend, aber Anzahl nicht festgelegt (in der Regel 2 Std. pro Woche)	wie im Vorbereitungsdienst	1. Jahr: 4 Std. 2. Jahr: 3 Std.	wie im Vorbereitungsdienst
Ausbildungsveranstaltungen	15 je Fach und in Pädagogik, ggf. eine Veranstaltung in Nawi, Niederdeutsch, Weltkunde	wie im Vorbereitungsdienst	wie im Vorbereitungsdienst, 4. Hj.: keine Veranstaltungen	wie im Vorbereitungsdienst, bei einjährigem Lehrgang: 10 je Fach und in Pädagogik
Beratungsbesuche	3 je Fach und 2 in Pädagogik verpflichtend, 2 optional Sonderpädagogik: 3 je Fachrichtung und 1 je Fach	wie im Vorbereitungsdienst	in der Regel wie im Vorbereitungsdienst	nicht vorgesehen, aber eingeschränkt möglich
Hausarbeit / Zertifikatskurs	verpflichtend, Erstellung / Teilnahme spätestens im vorletzten Halbjahr	wie im Vorbereitungsdienst	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen, aber Teilnahme am Zertifikatskurs DaZ möglich
Dienstliche Beurteilung	durch die Schulleitung, Gewichtung: 25 % der Gesamtnote	wie im Vorbereitungsdienst	wie im Vorbereitungsdienst, Gewichtung: 50 % der Gesamtnote	Lehrgangsbericht durch die Schulleitung unter Berücksichtigung der benoteten Stunden
Portfolio	verpflichtend	wie im Vorbereitungsdienst	in der Regel wie im Vorbereitungsdienst	nicht vorgesehen
Prüfung	Prüfungstag mit 2 benoteten Stunden, einer Aufgabe (PFDS) und einem Gespräch (mit Aufgaben zum Schul- und Dienstrecht)	wie im Vorbereitungsdienst	wie im Vorbereitungsdienst, bestanden: mit mindestens 3,49 als Abschlussnote	zwei benotete Stunden pro Halbjahr (bei zwei Fächern: eine je Fach, bei einem Fach: zwei im Fach) in verschiedenen (Jahrgangs-)Stufen
Wiederholung	einmalig möglich	wie im Vorbereitungsdienst	wie im Vorbereitungsdienst	nicht möglich

Weitere Informationen (Zugriff am 23.09.2022):

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraefte-sh/QuerSeiteneinstieg/querSeiteneinstieg_node.html

3 Die Ausbildung durch die Schule

Das Ausbildungskonzept einer Schule

Die Ausbildung basiert auf dem Ausbildungskonzept der jeweiligen Schule. Es ist an den Ausbildungsstandards ausgerichtet und legt als Teil des Schulprogramms Ablauf und Organisation der Ausbildung durch die Schule fest. Damit wird das Ausbildungskonzept in der Lehrerkonferenz abgestimmt und durch die Schulkonferenz festgelegt.

Das Ausbildungskonzept wird unter Berücksichtigung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der individuellen Bedingungen und Ziele der Schule formuliert und soll im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt werden.

Das Ausbildungskonzept

- legt fest, wie Unterrichtsbesuche der AL bei der LiV gewährleistet werden,
- stellt Kooperationsformen mit anderen Schulen dar, damit LiV bei Bedarf auch in anderen Schularten und -stufen unterrichten können,
- beschreibt, wie die LiV als Kollegin oder Kollege in die Teamstrukturen der Schule eingebunden werden soll (Mitarbeit in der Fachschaft, im Kollegium, in Konferenzen, in Arbeitsgruppen),

- bezieht die LiV in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Schulprogrammarbeit und damit in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts ein,
- kann Möglichkeiten nennen, wie die Schulleitung sich einen Eindruck von der Arbeitsleistung der LiV verschafft,
- ...

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Zur Tätigkeit von Ausbildungslehrkräften gehört, die LiV

- in allen wichtigen Fragen der Ausbildung zu informieren und zu beraten,
- in die schulische Arbeit einzuführen (Kennenlernen der Schule, des Kollegiums und des Schulprogramms, Besprechen der schulinternen Fachcurricula inklusive der Medienkompetenzen sowie anderer Arbeitsgrundlagen, Absprachen über die Zusammenarbeit, Einführung in die Fachschaften ...),
- mit den Regeln, Umgangsformen und weiteren wichtigen schulischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen,
- bei der Unterrichtsplanung zu unterstützen und deren Durchführung gemeinsam mit der LiV zu reflektieren,
- auf der Grundlage der Ausbildungsstandards zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten,
- bei der Analyse und Bewältigung schwieriger erzieherischer Situationen zu beraten,

- mit der LiV mindestens zwei Orientierungsgespräche zu führen,
- an den Ausbildungsberatungen durch die Studienleitung des IQSH aktiv teilzunehmen und gemeinsam mit der LiV an sich daraus ergebenden Schwerpunkten zu arbeiten,
- an besondere schulische Situationen wie Elternabende, Elternsprechtage, Lernen an außerschulischen Lernorten heranzuführen.

Darüber hinaus gehört auch dazu,

- die LiV bei der Klärung der eigenen Rolle zu unterstützen,
- fachliche und persönliche Ressourcen aufzuzeigen,
- Methoden zweckmäßigen Zeitmanagements zu vermitteln,
- der LiV die Qualität ihrer Arbeit und den Entwicklungsstand auf der Basis der Ausbildungsstandards zurückzumelden.

Entlastung für die Ausbildungstätigkeit

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt vor, dass die LiV im Durchschnitt zehn Stunden pro Woche eigenverantwortlich unterrichten soll. In der Regel wird jede AL mit zwei Unterrichtsstunden pro Fach in der Woche entlastet. Vorgesehen ist, dass Ausbildungslehrkräfte

- einmal wöchentlich die LiV bei sich hospitieren lassen,
- einmal wöchentlich in einer Unterrichtsstunde der LiV hospitieren,
- die hospitierte Stunde zeitnah besprechen,
- regelmäßig für weitere Fragen und Beratungen zur Verfügung stehen (ca. 1 bis 1,5 Zeitstunden).

Die Beratungszeit wird idealerweise im Stundenplan eingetragen, damit LiV und AL in dieser Zeit nicht für Vertretungen eingesetzt werden.



4 Die ersten Wochen an der Schule

Oft sind die ersten Tage und Wochen an der neuen Schule für die LiV mit hohen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch mit Sorgen und Ängsten verbunden, weil sie mit ihrer ganzen Person gefordert sind und Momente der Überforderung eintreten können.¹ Die ersten Begegnungen mit der Schule, der Schulleitung, den Ausbildungslehrkräften, den Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders mit den Lerngruppen, in denen eigenverantwortlicher Unterricht erteilt werden soll, sind prägend und für den Berufseinstieg von großer Bedeutung.

Erste Orientierung an der neuen Schule

Damit sich die LiV an der Schule schnell eingewöhnt, ist es hilfreich, ihr gleich zu Beginn für sie wichtige Ansprechpersonen an der Schule vorzustellen (zum Beispiel Klassen- und Fachkollegien, Sekretariat und Hausmeister) und die organisatorischen Abläufe zu erklären. Das beinhaltet unter anderem

- Erläuterung der schulinternen Fachcurricula,
- Hinweise auf Stundenplan, Vertretungsplan, Termine, Mitteilungsbuch (analog oder digital), Fachräume,
- Erklärung der Regelungen für die Pausenaufsicht,
- Einführung in die digitale Lernplattform,
- Erläuterung der Medienausstattung und deren Nutzung,

- Information über Öffnungszeiten der Schule und des Kopierraumes,
- Führen des ersten Orientierungsgesprächs mit der Ausbildungslehrkraft.

Hilfreich ist ein digitaler Ordner, der die folgenden Dokumente enthält:

- das Schulprogramm und das Ausbildungskonzept der Schule,
- schulinterne Fachcurricula,
- das Medienkonzept,
- Regelungen zum Informationsfluss an der Schule (Schwarzes Brett, Personalratsinformationen, Mitteilungsbuch und so weiter),
- Abläufe im Schulalltag und den Stundenplan,
- Liste mit Ansprechpersonen für digitale Medien, Vertretungsplan, Pausenaufsichten, Anschriften und Telefonverzeichnis des Kollegiums,
- Öffnungszeiten des Sekretariats und der Bücherei,
- bereits festgelegte Termine für Klassenarbeiten und Klausuren sowie Hinweise, wo Termine für Klassenarbeiten einzutragen sind,
- Hinweise zur Aufsichtspflicht,
- Art der Zusammenarbeit mit anderen Schulen (eventuell Teil des Ausbildungskonzepts),
- Formulare für Halbjahresplanungen und schriftliche Unterrichtsvorbereitungen,
- Hinweise zur Organisation und zum Ablauf von Unterrichtsbesuchen (verankert im Ausbildungskonzept),
- ...

¹ Joachim Schiller: Spannungen auffangen und eine gemeinsame Erlebnisbasis schaffen. In: Peter Daschner, Ursula Drews (Hrsg.): Kursbuch Referendariat. Beltz-Verlag, 2007, S. 10.

5 Orientierungsgespräche

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt vor, dass mindestens zwei Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung zwischen der LiV und der AL zu führen sind.² Das erste Gespräch soll wenige Wochen nach Beginn der Ausbildung erfolgen, das zweite nach circa sechs Monaten. Orientierungsgespräche werden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards geführt. Das Orientierungsgespräch dient nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung.

Die Zeitpunkte der Orientierungsgespräche sollen festgehalten werden, sinnvoll ist auch, wesentliche Ergebnisse und/oder Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

Funktion des Orientierungsgesprächs

Das Orientierungsgespräch soll

- der LiV und der AL die Möglichkeit eröffnen, die bisherige Arbeit einzuschätzen und eventuell organisatorische oder inhaltliche Veränderungen zu vereinbaren,
- dazu dienen, mittelfristige Ziele der Ausbildung in gemeinsamer Absprache festzulegen,
- dazu anregen, auf der Basis der Ausbildungsstandards individuelle Schwerpunkte zu setzen,
- die fortlaufende, regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit unterstützen und auf diese Weise die ausbildungsbegleitende Arbeit am Portfolio fördern.

Inhalt des Orientierungsgesprächs

Zur Vorbereitung auf das Gespräch und in Hinblick auf das Portfolio kann die LiV sich die Fragen stellen: Was habe ich getan? Was habe ich daraus gelernt? Welche Konsequenzen ziehe ich? Die LiV entscheidet, ob sie mit der AL die Antworten auf diese Fragen teilt.

Im ersten Orientierungsgespräch am Beginn der Ausbildung können folgende Fragen im Zentrum stehen:

- In welcher persönlichen Situation befindet sich die LiV?
- Über welche Qualifikationen verfügt die LiV?
- In welchen Bereichen liegen ihre Interessen und besonderen Schwerpunkte in der Ausbildung?
- Mit welchen Arbeitsschwerpunkten hinsichtlich der Ausbildungsstandards will die LiV beginnen?
- Welche Einsatzmöglichkeiten hat die Schule vorgesehen? Welche Wünsche im Hinblick auf den Einsatz in Unterricht und Schule hat die LiV?
- Was erwartet die LiV von der AL? Welches sind die Erwartungen der AL an die LiV?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen LiV und AL konkret gestaltet werden?
- Welche Verabredungen werden verbindlich getroffen?
- Gibt es weitere Fragen?

Im nächsten Orientierungsgespräch sollten darüber hinaus folgende Fragen erörtert werden:

- Wie wird der Stand der Ausbildung eingeschätzt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Arbeit?

² Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte, § 7 Abs. (7)). Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 6. Januar 2020.

Gestaltung und möglicher Ablauf des Orientierungsgesprächs

Das Gespräch sollte 45 bis maximal 60 Minuten dauern. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Verschwiegenheit. Gesprächsinhalte werden nicht an andere Personen weitergegeben. In bestimmten Fällen kann die LiV die AL von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Durchführung

- Die LiV stellt einleitend ihre Wahrnehmungen auf der Grundlage der vorbereiteten Aufzeichnungen (siehe Fragen auf Seite 15) dar. Dabei kann sie auf verschiedene Aspekte der Ausbildung nach eigener Entscheidung eingehen.
- Anschließend schildert die AL ihre Beobachtungen zum Ausbildungsstand und erweitert eventuell das Gespräch um weitere Gesichtspunkte.

- Differenzen in der Wahrnehmung werden benannt und abgeglichen.
- Persönliche Ressourcen werden konkret benannt.

Vereinbarungen

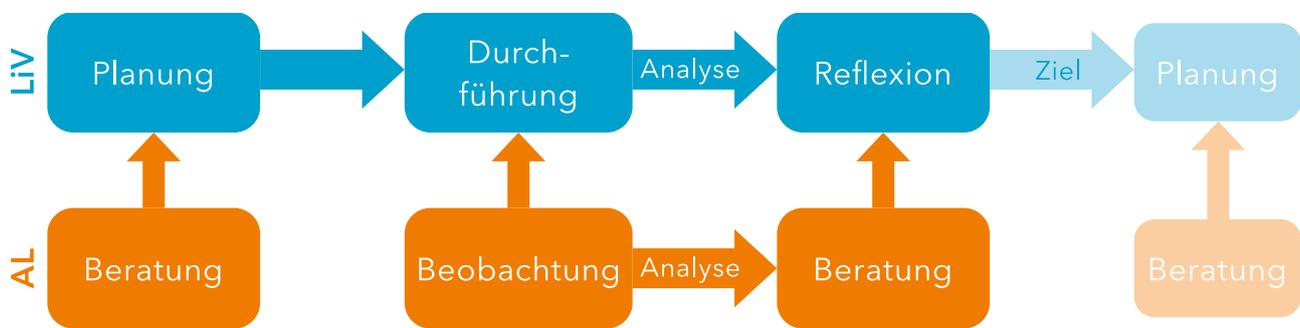
- Die LiV formuliert mit Unterstützung der AL konkrete Aufgaben und Schwerpunkte für die Arbeit im nächsten Halbjahr.
- AL und LiV notieren sich die Vereinbarungen oder verfassen ein Protokoll.

Rückblick

- AL und LiV reflektieren den Verlauf des Gesprächs.



6 Unterrichtshospitation durch die Ausbildungslehrkräfte



Idealerweise wird eine Hospitation vorbereitet: Die AL berät die LiV bei der Unterrichtsplanung; in der Regel geht es dabei um Unterstützung bezüglich bewährter didaktischer Konzepte und exemplarischer Beispiele und nicht um eine Detailplanung. Außerdem können im Vorwege Beobachtungsschwerpunkte festgelegt werden. Die Hospitation wird von der AL dokumentiert, analysiert und dann möglichst zeitnah mit der LiV besprochen.

Festlegung von Beobachtungsaufgaben vor dem Unterricht

Es empfiehlt sich, in einem Vorgespräch zwischen der LiV und der AL festzulegen, auf welche Aspekte des Unterrichts besonders geachtet werden soll. Dabei sollte die LiV eine aktive Rolle übernehmen und ihr aktuelles Lerninteresse formulieren.

Beispiele für Beobachtungsschwerpunkte:

- Individueller Fokus: Wie erlebt ein bestimmter Schüler beziehungsweise eine bestimmte Schülerin die Unterrichtsstunde? Wann ist sie beziehungsweise er motiviert und wann lässt die Aufmerksamkeit nach?
- Arbeitsaufträge (Fokus kognitive Aktivierung): Werden Arbeitsaufträge so gestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, was sie zu tun haben? An welcher Stelle gelingt dies und an welcher Stelle nicht?
- Übergänge (Fokus Klassenführung und kognitive Aktivierung): Gelingt es, dass das Ziel der Stunde durchgehend im Blick behalten wird? Wissen die Schülerinnen und Schüler, wie das, was sie gerade tun, zum Ziel der Stunde beiträgt?
- Feedback (Fokus konstruktive Unterstützung): Welche Wirkung hat das Feedback, das die Lehrkraft im Plenum oder im Einzelgespräch gibt?

- Aufmerksamkeit auf die gesamte Klasse (Fokus Klassenführung): Hat die Lehrkraft alle Schülerinnen und Schüler im Blick? Oder bleibt sie zu lange bei einer kleinen Gruppe? Oder ist sie so lange mit Organisatorischem beschäftigt, dass sie die Aufmerksamkeit der Klasse verliert?

Möglichkeiten der Dokumentation des Unterrichtsverlaufs

Die Form der Unterrichtsberatung wird entscheidend geprägt von der Qualität der vorliegenden Daten, anhand derer der Stundenverlauf rekonstruiert und analysiert werden kann. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Die Unterrichtsmitschrift

Die häufigste Form der Dokumentation des Unterrichtsverlaufs ist die Mitschrift durch die Beobachter oder die Beobachterinnen. Komplexität und Vielfalt des Unterrichtsgeschehens lassen sich grundsätzlich nicht in einer Simultanmitschrift festhalten, daher ist eine Beschränkung und Fokussierung auf bestimmte Unterrichtsaspekte notwendig.

- Eintragungen in das Stundenraster

- Nutzung von Beobachtungsbögen (Feedbackbogen, S. 27)

- Videografie des Unterrichts³

Ein Videomitschnitt des Unterrichts oder eines Unterrichtsabschnitts kann auf vielfältige Weise zum Gegenstand der Unterrichtsberatung werden. Die LiV erhält durch den Videomitschnitt Gelegenheit, sich aus der Außenperspektive wahrzunehmen und auf diese Weise die Wirkung des eigenen Lehrerverhaltens genauer einzuschätzen.

Auch Videomitschnitte zeigen nur begrenzte Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen.

- Berücksichtigung von Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler⁴

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern können wichtige Informationen für die weitere Planung des Unterrichts bieten. Methodisch bietet sich zum Beispiel eine Kartenabfrage an, zum Beispiel digital über die IQSH-Online-Pinnwand OP.SH (<https://medienberatung.iqsh.de/opsh.html> (Zugriff 13.12.2021)) oder über einen Fragebogen zum Beispiel über das Online-Evaluationsportal LeOniE.SH (<https://leonie-sh.de/evaluation/> (Zugriff 13.12.2021)). Eine solche Evaluation sollte deshalb auch gelegentlich Gegenstand der Unterrichtsberatungen sein.

Zu beachten ist das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und auf welche Weise Schülerrückmeldungen zum Unterricht eingeholt werden sollen, sollte bei der LiV liegen.

Es wäre ein Missverständnis, wenn der Eindruck entstünde, in der Evaluation würde die LiV durch die Schülerinnen und Schüler objektiv beurteilt. Deren Angaben sind in hohem Maße subjektiv und werden aus der aktuellen Befindlichkeit zum Zeitpunkt der Befragung gegeben. Die eingeholten Befunde müssen im Zusammenhang mit anderen Beobachtungen und Befunden interpretiert und relativiert werden.

Funktion und Charakter der Unterrichtsberatung

Die Unterrichtsberatung ist ein zentrales Instrument der Ausbildung. Im Rückblick auf die Unter-

³ Vgl. Andreas Helmke: Die Videografie des Unterrichts. In: Andreas Helmke: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Klett, 2007, S. 179 ff.; Ulf Mühlhausen (Hrsg.): Unterrichten lernen mit Gespür. DVD-Beilage mit multimedialen Unterrichtsdokumenten. Schneider Verlag, 2005; Ulf Mühlhausen, Wolfgang Wegner: Erfolgreicher Unterrichten?! Eine erfahrungsfundierte Einführung in die Schulpädagogik. Begleit-DVD mit Videoszenen und Online-Übungen zur Unterrichtsanalyse. Schneider Verlag, 2006.

⁴ Vgl. Andreas Helmke: Schülerangaben zum Unterricht. In: Andreas Helmke: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Klett, 2007, S. 159 ff.; Hilbert Meyer: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung. Cornelsen Scriptor, 2007, S. 221 und zahlreiche Beiträge in: Zeitschrift Pädagogik, Heft 5, 2001.

richtsstunde sollen Planung und Durchführung der Stunde reflektiert werden.

Die Unterrichtsberatung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Das Gespräch zwischen der AL und der LiV hat beratenden und nicht bewertenden Charakter. Ein partnerschaftliches Gesprächsklima fördert die Eigenverantwortung der LiV für ihren Lernerfolg.
- Die Beratung folgt dem Prinzip der Ressourcenorientierung. Es soll deutlich werden, auf welche Stärken und Kompetenzen sich eine LiV stützen kann, um weitere Entwicklungsschritte zu gehen.
- Die Unterrichtsberatung orientiert sich an den Tiefen- und Sichtstrukturen von Unterricht und nimmt wechselnde Schwerpunkte in den Blick.
- In der Nachbesprechung wird auch verortet, welche Fortschritte hinsichtlich der verabredeten Ziele gemacht wurden und ob ein Ziel als erreicht gilt und nicht weiterverfolgt werden muss.
- Das Gespräch nimmt weitere Entwicklungsschritte in den Blick und formuliert gegen Ende eine Entwicklungsaufgabe. In künftigen Besprechungen sollte die Arbeit an dieser Entwicklungsaufgabe wieder aufgegriffen werden.
- Die Kompetenz, die eigene Arbeit systematisch und kriteriengeleitet zu reflektieren und angemessene Konsequenzen zu ziehen, ist ein wesentliches Ausbildungsziel. Die Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit soll während der gesamten Ausbildung systematisch geschult werden. Zu diesem Zweck können Checklisten zur Selbstbeurteilung des Unterrichts eingesetzt werden.

Empfehlenswerter Ablauf einer Unterrichtsberatung

1. Kurzer Einstieg

AL und LiV verständigen sich über den geplanten Gesprächsverlauf. Eventuell muss geklärt werden, ob das Gespräch protokolliert werden soll und wer diese Aufgabe übernimmt.

2. Selbstreflexion

Nach dem Unterricht hat zunächst die LiV das Wort und äußert sich zu der Stunde:

- „Das ist mir gut gelungen ...“
- „Das ist mir noch nicht so gut gelungen ...“
- „Nicht erwartet habe ich ...“
- „Beim nächsten Mal würde ich ...“

Diese Selbstreflexion sollte im Laufe der Ausbildung zunehmend die Tiefenstrukturen des Lernens fokussieren.

3. Rückmeldung durch die Ausbildungslehrkraft:

Die AL gibt eine kurze Rückmeldung

- „Gut gefallen hat mir...“
- „Ich sehe Fortschritte bei...“

4. Festlegung der Themen

Die LiV formuliert ihre Anliegen:

- „Rückmeldung wünsche ich mir zu...“
- „Ich würde gern sprechen über...“

Schwerpunkte und Aspekte des Beratungsgesprächs werden gemeinsam geklärt. Das folgende Gespräch erhält damit Struktur und Transparenz. Sinnvoll ist die Fokussierung des Gesprächs auf einen oder wenige Schwerpunkte.

5. Besprechung

Die vereinbarten Schwerpunkte werden systematisch abgearbeitet. Im Gespräch ist darauf zu achten, Beobachtung, Deutung und Wertung möglichst zu trennen.

6. Konkrete Vereinbarungen zur Weiterarbeit

Aus dem Gespräch sollte gemeinsam ein konkretes Ziel formuliert werden. Das Ziel sollte nach Möglichkeit spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert sein. Besonders in schwierigen Situationen ist es sinnvoll, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu fixieren.

7. Metakommunikation

AL und LiV können sich am Ende ein Feedback zum Verlauf und zum Ergebnis des Gesprächs geben.

7 Ausbildungsberatungen begleiten

Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

APVO § 9 Ausbildungsberatung

Die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH führen Unterrichtsbesuche mit Beratungen in den Ausbildungsschulen durch:

1. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen je drei Beratungen in den Fächern und zwei Beratungen in Pädagogik;
2. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik je drei Beratungen in den Fachrichtungen und zwei Beratungen im Fach; [...]

Auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sind bis zu zwei weitere Ausbildungsberatungen im Fach, der Fachrichtung, in Pädagogik oder Berufspädagogik durchzuführen.

Zielsetzung

Die Ausbildungsberatung durch die Studienleitungen ergänzt die Beratung durch die Ausbildungslehrkräfte. Die LiV erhalten durch die externe Sicht der Studienleitung weitere Impulse für die Reflexion ihrer Erfahrungen und für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

Basis der Ausbildungsberatung ist deshalb eine von den LiV geplante und durchgeführte Unterrichtsstunde. Rückmeldungen zu ihren didaktisch-methodischen Entscheidungen, zur Umsetzung im Unterricht und zum Lehrer/-innenverhalten schließen sich an.

Ausbildungsberatung wird als Austausch von Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven verstanden. Eine Beurteilung durch Noten ist nicht vorgesehen. Ziel ist, aus der wechselseitigen Reflexion eine Optimierung des Unterrichts und damit eine Optimierung der Ausbildung insgesamt zu erreichen.

Die Ausbildungsberatung intensiviert den Diskurs zwischen Schule und IQSH durch die Konkretisierung und Interpretation der Ausbildungsstandards und zielt darauf ab, die beiden Ausbildungssäulen Schule und IQSH gut aufeinander abzustimmen. Sie nutzt die Standards als Hintergrund, vor dem die Inhalte des Beratungsgesprächs erörtert und Beobachtungen und Rückmeldungen reflektiert werden. Aus dieser Reflexion können Schwerpunkte für weiteres Lernen abgeleitet werden.

Organisatorische Umsetzung

Die Termine und der Zeitpunkt am Tag der Beratung werden in der Regel zwischen der LiV und der ausbildenden Studienleitung langfristig vereinbart. Die LiV wiederum klärt die Termine mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft.

Spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Termin informiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Studienleiterin oder den Studienleiter schriftlich über

- das Thema der Unterrichtseinheit und die Einbettung der geplanten Unterrichtsstunde in diese Unterrichtseinheit,
- die von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkraft und gegebenenfalls durch die Ausbildungsschule gewünschten Schwerpunkte der Beratung.

Am Beratungstag legt die LiV eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor. Der Unterrichtsentwurf ist gemäß den Hinweisen für die Staatsprüfung anzufertigen (siehe Schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Seite 29).

Der zeitliche Umfang der Ausbildungsberatung umfasst in der Regel eine Hospitationsstunde (maximal 60 Minuten) und eine Unterrichtsstunde (circa 45 Minuten) zur Beratung.

An der Ausbildungsberatung sind neben der LiV die AL und gegebenenfalls die Schulleitung und die Ausbildungsleiterin beziehungsweise der Ausbildungsleiter beteiligt.

Unterrichtsbeobachtung und -auswertung

Die Beteiligten beobachten den Unterricht. Dabei ist eine Konzentration auf vereinbarte Aspekte sinnvoll.

Die auswertende Besprechung, die von der Studienleitung geleitet wird, umfasst die folgenden Schritte:

- Nach dem Unterricht reflektiert zunächst die LiV die Stunde.
- Die Studienleitung schlägt eine inhaltliche und zeitliche Struktur für das weitere Gespräch vor. Die Inhalte ergeben sich aus den vereinbarten Beobachtungsschwerpunkten, aus der Reflexion und aus den Aspekten, die die Beteiligten im Rückblick auf die Unterrichtsstunde thematisieren möchten.
- Aus dem Gespräch heraus werden wenige und konkrete Entwicklungsperspektiven formuliert und mögliche Wege der Umsetzung skizziert. Die getroffenen Verabredungen werden schriftlich festgehalten.
- Am Ende sollten einige Gedanken zum Verlauf des Gesprächs stehen. Die Gesprächspartner können sich ein Feedback zum Verlauf und zum Ergebnis geben.

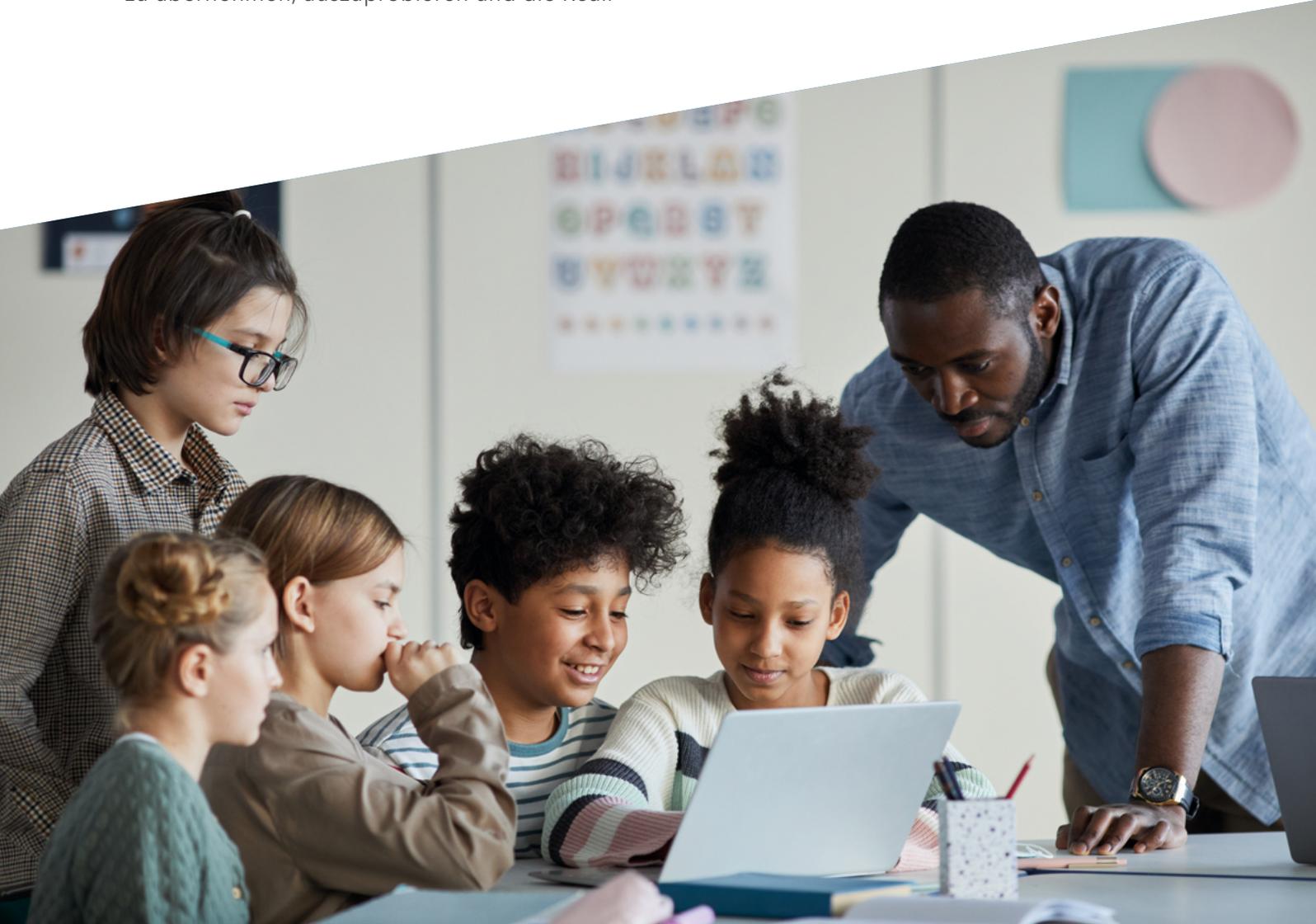
Über das auswertende Gespräch zur hospitierten Stunde hinausgehend können Inhalte und Aspekte besprochen werden, die sich aus der Ausbildungssituation ergeben.

8 Unterricht unter Anleitung

Beim Unterricht unter Anleitung behält die anleitende Lehrkraft die Verantwortung für den Unterricht. Sie führt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Aspekte der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht ein, indem sie dieses exemplarisch demonstriert und gemeinsam mit der LiV reflektiert. Sie leitet die LiV an, diese Anteile zunehmend eigenständig zu übernehmen, auszuprobieren und die Real-

sierung wiederum gemeinsam zu reflektieren. Individuell auf die LiV angepasste Zielsetzungen der Entwicklung sollten vereinbart, unterstützt und überprüft werden.

Formen des Teamteachings können im Unterricht unter Anleitung eine wesentliche Rolle im Kompetenzerwerb der LiV darstellen.



9 Die abschließende Staatsprüfung⁵

Die folgende Übersicht informiert über die Prüfungsteile der Staatsprüfung und deren Gewicht bei der Ermittlung der Gesamtnote. Die Staatsprüfung setzt sich aus ausbildungsbegleitenden Prüfungsleistungen und den am Prüfungstag zu erbringenden Leistungen zusammen.

Ausbildungsbegleitende Prüfungsleistungen sind:

1. Hausarbeit oder Zertifikatskurs (20 %)
2. Dienstliche Beurteilung (25 %)

Der Prüfungstag:

3. Erste Unterrichtsstunde (15 %)
4. Zweite Unterrichtsstunde (15 %)
5. Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (10 %)
6. Prüfungsgespräch (15 %)

- die Intentionen dieser Stunde,
- den geplanten Ablauf.

Die Vorbereitung soll einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten. Stundenraster, Arbeitsmaterialien, Texte, Arbeitsblätter etc. sind gesondert beizufügen.

Mit diesen Vorgaben wird die konkrete Ausgestaltung der schriftlichen Vorbereitung weitgehend offengelassen. Der schriftliche Unterrichtsentwurf (siehe Seite 29 ff.) dient der Unterrichtung der Prüfungskommission und wird nicht benotet.

Schriftliche Vorbereitung

Zu beachten ist, dass für die schriftliche Vorbereitung der Prüfungsstunden in der Staatsprüfung ausschließlich und abschließend das Folgende festgelegt ist:

Die LiV skizziert mit der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung die geplante Unterrichtsstunde zur Information der Mitglieder der Prüfungskommission. Dabei berücksichtigt sie folgende Aspekte:

- die unterrichtlichen Voraussetzungen,
- gegebenenfalls bedeutsame Rahmenbedingungen,
- die Einbindung der Stunde in die laufende Unterrichtseinheit,

⁵ Siehe hierzu: Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung. IQSH, Kronshagen, 2020; <https://publikationen.iqsh.de/informationen-lehrerbildung.html?file=files/Inhalte/PDF-Downloads/Publikationen/Ausbildung%20und%20Pru%CC%88fung%20-%20APVO%20Lehrkr%C3%A4fte%202020.pdf&cid=1799> (Zugriff 13.12.2021)

Ablauf des Prüfungstages

Um den Prüfungstag möglichst effizient zu gestalten, wird folgender zeitlicher Ablauf empfohlen:

Inhalt	Zeitungsumfang
Vorbesprechung Festlegung, wer in welchen Prüfungsteilen die Niederschrift fertigt § 24 (1) APVO	circa 45 Minuten vor Beginn der ersten Prüfungsstunde
Erste Unterrichtsstunde der Prüfung § 17 (2) APVO	45 oder 60 Minuten
Schulpause, gegebenenfalls Schulwechsel	
Zweite Unterrichtsstunde der Prüfung § 17 (2) APVO	45 oder 60 Minuten
Pause und Reflexionszeit für die LiV	circa 15 Minuten
Stellungnahme der LiV zu den Stunden § 17 (2) APVO	in direktem Anschluss
Benotung der beiden Unterrichtsstunden § 17 (2) APVO	
Vorbereitung des Gesprächs zu Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik und Schulentwicklung (PFDS-Aufgabe) durch die LiV § 17 (3) APVO	30 Minuten
Gespräch zur PFDS-Aufgabe § 17 (3) APVO	30 Minuten
Benotung der PFDS-Aufgabe § 17 (3) APVO	
Prüfungsgespräch zum Portfolio und zur pädagogischen Arbeit am Prüfungstag sowie Befragung zum Schul- und Dienstrecht § 17 (4) APVO	45 bis 60 Minuten
Benotung des Prüfungsgesprächs § 17 (4) APVO	
Ermittlung der Prüfungsnote § 22 APVO Abschluss der Niederschrift § 24 APVO	
Bekanntgabe und Erläuterung der Prüfungsnote durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden § 23 (2) APVO Aushändigen einer vorläufigen Bescheinigung über das Prüfungsergebnis zur Vorlage bei Bewerbungen	

Der vorgeschlagene Ablauf umfasst einen Zeitraum von etwa sieben Zeitstunden (ohne Schulwechsel).

Die Rolle der Ausbildungslehrkraft am Prüfungstag

Die Prüfungskommission besteht mindestens aus der Schulleitung der Ausbildungsschule sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern des IQSH. Die Schulaufsicht oder die Schulartbeauftragten des IQSH können bei jeder Prüfung den Vorsitz übernehmen, Studienleitungen des IQSH können hospitieren. Die AL können, sofern die LiV dem zustimmt, bei den Stunden mit hospitieren und bei der Besprechung als Zuhörerinnen oder Zuhörer dabei sein. Die Anwesenheit bei den anderen Prüfungsteilen bedarf zusätzlich

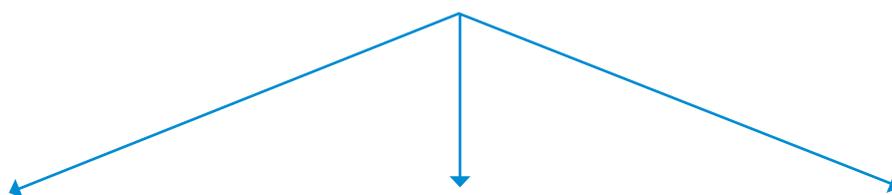
der Genehmigung der Schulleitung. Sie haben kein Stimm- und Mitspracherecht, können aber nach Aufforderung zu einzelnen Prüfungsteilen gehört werden.

Viele AL stellen sich die Frage, wie weit sie ihrer LiV bei der Vorbereitung auf die Prüfung, insbesondere bei der Planung der Unterrichtsstunden, helfen dürfen beziehungsweise sollten: Auch bei der Vorbereitung auf diese Stunden sollte sich die Unterstützung ausschließlich auf eine Beratung beschränken, wobei die Initiative und die Verantwortung für die Vorbereitung stets bei der LiV bleiben.



Qualifizierungsangebote für Ausbildungslehrkräfte

Drei Angebotsformate stehen im Rahmen der „Hilfen zur Gestaltung der Ausbildung durch die Schule“ (Säule A) zur Wahl:



Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe umfasst acht Nachmittage, verteilt auf ein Schulhalbjahr, und wird mit 32 Stunden für das Zertifikat für die Tätigkeit als AL anerkannt

(Säule A).

Kompaktkurs

Viertägiger Kompaktkurs in der ersten oder letzten Woche der Sommerferien. Der Kurs wird im Umfang von 32 Stunden für das Zertifikat für die Tätigkeit als AL anerkannt

(Säule A).

Vertiefungskurs

Dieser Kurs umfasst zwei Nachmittage und wird mit 8 Stunden für das Zertifikat für die Tätigkeit als AL anerkannt.

Dieses Angebot richtet sich besonders an jene Ausbildungslehrkräfte, die ausgewählte Aspekte der Ausbildungstätigkeit thematisieren wollen.

Weitere Informationen über Unterstützungsangebote speziell für Ausbildungslehrkräfte finden Sie auf folgenden Internetseiten des IQSH. Hier stehen ebenfalls der Erlass und Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

Startseite des IQSH → Arbeitsfelder → Ausbildung von Lehrkräften → Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte

Rückmeldung zum Unterricht

Basis für die Rückmeldungen sind die Tiefen- und Sichtstrukturen von Unterricht (S. 38). Während sich die Sichtstrukturen leicht erfassen lassen, ist das für die Tiefenstrukturen schwieriger.

In Baden-Württemberg wurde ein Bogen zur Erfassung der Tiefenstrukturen von Unterricht entwickelt, der nur 11 Items enthält (siehe Tabelle 1): 4 Items zur kognitiven Aktivierung, 4 Items zur konstruktiven Unterstützung und 3 Items zur strukturierten Klassenführung. Diese Items können helfen, Schwerpunkte für die Unterrichtsberatung festzulegen.

Um die Tiefenstrukturen in der Planung noch einmal zu überdenken, kann es auch hilfreich sein, aus der Schülerperspektive auf den Unterricht zu schauen (<https://www.map.mathshell.org/trumath.php> (Zugriff 13.12.2021)). Versetzt man sich auf der einen Seite in eine schwache Lernerin / einen schwachen Lerner und auf der anderen Seite in eine sehr starke Lernerin / einen sehr starken Lerner, lässt sich hinterfragen, ob der geplante Ablauf für beide passend scheint. Die Lehrkraft kann auch einzelne Fragen auswählen und sie von Schülerinnen und Schülern zum Ende des Unterrichts beantworten lassen.

Feedbackbogen Baden-Württemberg ⁶	Fragen an SuS beziehungsweise Fragen zum Perspektivwechsel
Der Unterricht hat einen klaren Fokus auf die zentralen Konzepte, die von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden sollen. (Unterricht entspricht den Fachanforderungen)	Welche Ideen und Zusammenhänge sollte ich unbedingt verstehen?
Die Lehrperson ermittelt das aktuelle Verständnisniveau der Schülerinnen und Schüler.	Was brauche ich, was ich davor gelernt habe?
Im Unterricht wird mit Fragen und Aufgaben gearbeitet, die die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken herausfordern.	Kann ich formulieren, worin die Aufgabe besteht? Finde ich die Aufgabenstellungen schwierig, aber zu schaffen?
Die Schülerinnen und Schüler sind engagiert am Unterrichtsgeschehen beteiligt.	Denke ich vertieft über die Arbeitsaufträge nach und entwickle eigene Gedanken und Lösungen?

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

⁶ Vollständiger Bogen sowie die Handreichung, die die einzelnen Items erklärt, unter <https://zsl-bw.de/Lde/9367656/?LISTPAGE=5441420> (Zugriff 13.12.2021)

Feedbackbogen Baden-Württemberg	Fragen an SuS beziehungsweise Fragen zum Perspektivwechsel
Das Feedback, das die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern gibt, ist zum Weiterlernen hilfreich.	Gibt mir meine Lehrkraft eine Rückmeldung, die mir beim Weiterlernen hilft?
Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernprozess.	Darf ich Fragen stellen? Habe ich Zeit gehabt, die Gedanken und Lösungen der anderen nachzuvollziehen?
Die Lehrperson begegnet den Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung und Respekt.	Werde ich dazu aufgefordert, meine Ideen zu notieren und vorzustellen und etwas zu erklären, oder soll ich nur die Antwort benennen?
Die Schülerinnen und Schüler begegnen einander und der Lehrperson mit Wertschätzung und Respekt.	Hören die anderen Schülerinnen und Schüler mir zu, ohne mich zu unterbrechen? Helfen sie mir, wenn ich etwas nicht verstehe, ohne mich auszulachen? Reagiere ich auf die Ansagen der Lehrkraft?
Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.	Werde ich beim Nachdenken häufig durch Störungen unterbrochen oder werde ich abgelenkt?
Die Lehrperson hat einen guten Gesamtüberblick über das Geschehen im Unterricht.	Sieht die Lehrkraft, wenn ich mich mit etwas anderem beschäftige?
Die Unterrichtszeit wird für die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Lernstoff genutzt.	Wird mir die Zeit gegeben, die ich brauche, um die Inhalte zu verstehen? Habe ich immer etwas Sinnvolles zu tun?

Tabelle 1: Feedbackitems und dazu passende Fragen, die Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler richten können.

Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung

Grundsätzliches

Maßgeblich für das Verfassen der schriftlichen Vorbereitung sind § 17 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) sowie die Ausführungen in der Broschüre „Ausbildung und Prüfung“.

Diese Vorlage formuliert den Orientierungsrahmen, der lehramts- und fächerübergreifend beim Verfassen des schriftlichen Unterrichtsentwurfs gilt.

Der schriftliche Entwurf

1. dient der Information über die Planung und Konzeption der Stunde und der eigenen Durchdringung der Stunde.
2. ist die Grundlage für die Besprechung und den Abgleich von Planung und Durchführung.
3. wird nicht benotet.
4. legt die Zielsetzungen/Hauptintention und die zu erwartenden Kompetenzzuwächse der Stunde dar.
5. begründet und reflektiert die didaktischen Entscheidungen der Stunde mit Bezug auf die Voraussetzungen der Lerngruppe sowie die curricularen Bedingungen.
6. konzentriert sich in der Darstellung auf relevante Punkte der angegebenen Aspekte.
7. bezieht die Aussagen zu Zielsetzungen, Hauptintention und Kompetenzerwerb, Lerngruppe und didaktisch-methodische Entscheidungen argumentierend aufeinander (nicht aufzählend/beschreibend).

Umfang/Aufbau

Die Vorbereitung soll einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten (Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,0). Stundenraster, Arbeitsmaterialien, Texte, Aufgabenblätter, Literaturverzeichnis und dergleichen werden gesondert beigelegt.

Kopfleiste/Deckblatt

Auf einem Deckblatt oder in der Kopfleiste der ersten Seite werden folgende Angaben ge-

macht: Name der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), Schule, Klasse, Raum, Zeit, Namen der Schulleitung, der Studienleitung sowie anderer beteiligter Lehrkräfte.

Aus Datenschutzgründen dürfen keine weiteren Angaben über Namen gemacht werden, diese können mündlich mitgeteilt werden.

Kurzdarstellung der Stunde (eine Seite)

- Thema der Einheit und Thema der Stunde

Das Thema der Einheit und das Thema der Stunde werden kurz benannt.

- Bezug zu Fachanforderungen und zu anderen curricularen Vorgaben

- Zielsetzungen, Hauptintention der Stunde

Die Hauptintention/Zielsetzung wird in einem Satz formuliert. Sie gibt Antwort auf die Fragen:

- o Was sollen die Schülerinnen und Schüler in dieser Stunde lernen?
- o Welche Kompetenz / welcher Kompetenz- oder Entwicklungsbereich soll dabei vorrangig gefördert werden?

- Einbindung in die laufende Unterrichtseinheit

Die Themen/Inhalte der einzelnen Unterrichtsstunden / die thematische Struktur der Unterrichtseinheit werden aufgelistet.

- Angestrebte und zu fördernde Kompetenzen

Die Kompetenzen/Kompetenzbereiche, die in der Stunde gefördert werden sollen, werden kurz beschrieben.

Begründungen (zwei Seiten)

- Angaben zur Lerngruppe, unterrichtliche Voraussetzungen

Es werden nur die Angaben aufgeführt, die für diese Stunde relevant sind, dazu können gehören:

- o Jahrgangsstufe/Lernjahr, Kern-/Profilfach, Wochenstunden usw.
- o Unterrichtserfahrung (Umfang/Dauer) mit der Gruppe

- o Besonderheiten dieser Lerngruppe (z. B. Arbeitsatmosphäre)
 - o Schülerzahl (weiblich/männlich – keine Namen)
 - o Lernausgangslage und Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler Vorkenntnisse / Methodenkenntnisse / Vertrautheit mit Sozialformen in Bezug auf diese konkrete Stunde
 - o Unterstützung durch weitere Personen (Lehrkraft für Sonderpädagogik / Schulasistentin / Schulbegleiterin usw. – ohne Namensnennung)
- Die Angaben können auch in tabellarischer Form erfolgen.

• **Didaktische Überlegungen und Entscheidungen**

- o Vorstellen des Lerninhalts, auf den sich die Hauptintention bezieht
- o Begründung der Wahl des Lerninhalts, didaktische Reduktion
- o Sachanalyse / Analyse der Anforderungen, auch in Hinblick auf zu erwartende Schwierigkeiten
- o Darstellung von Aufgaben, Medien, Materialien, Unterstützungsangeboten (Aussagen zu vorhandenen und anzustrebenden Kompetenzen, abzuleitende Maßnahmen und lernförderliche Bedingungen)
- o Aufzeigen der Möglichkeiten zur kurzfristigen/langfristigen Überprüfung des Lernerfolgs beziehungsweise des Kompetenzzuwachses (Woran ist erkennbar, ob die Hauptintention/Zielsetzung erreicht wurde?)

• **Methodische Begründungen und Entscheidungen** (Es ist möglich, die methodischen

- Entscheidungen im Zusammenhang mit den didaktischen Entscheidungen darzustellen.)
- o Begründung der Aktions- und Sozialformen, der Unterrichtsschritte sowie der Wahl der Medien
 - o Umsetzung der Unterrichtsschritte (z. B. Art des Einstieges, der Sicherung, Antizipation, eventuell Schwierigkeiten) und ihr Ineinandergreifen
 - o Eventuell Diskussion methodischer Alternativen

• **Entscheidungen für individuell zu fördernde Schülerinnen und Schüler** (Begabungsförderung / sonderpädagogischer Förderbedarf – ohne Namensnennung)

- o Beschreibung der aktuellen Kompetenz in Bezug auf den Lerngegenstand der Stunde beziehungsweise Beschreibung des Kontextes für erfolgreiches Lernen
- o Ableitende Darstellung der individuellen Zielsetzung in der Perspektive und für die konkrete Stunde einschließlich des Aufzeigens der Möglichkeiten zur kurzfristigen/langfristigen Überprüfung des Lernerfolgs beziehungsweise des Kompetenzzuwachses
- o Darstellung der Aufgaben, Medien, Materialien, Unterstützungsangebote
- o Umsetzung in Unterrichtsschritte

Möglichkeiten zur Beschreibung individueller Lernausgangslagen beispielsweise bei Vorliegen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs:

Diagnostische Ausgangslage(n)	Zielperspektive/Intention	Abgeleitete Lernangebote
- vorhandene Kompetenz(en) stundenbezogen → Bezug: Anforderungen	- anzustrebende Kompetenz	- individuelle Angebote
- Kontext der Kompetenzen stundenbezogen → Anforderungen	- Kontext der anzustrebenden Kompetenz	- Lernförderliche Bedingungen (Kontext)
- Kompetenz in Bezug auf die Beteiligung der Schülerin / des Schülers an der Zielfindung	- Beteiligungsgrad an der Zielfindung	- zur Beteiligung der Schülerin / des Schülers an der Zielfindung

Stundenraster

Phase/ Zeit	Schüler/-innen- und Lehrer/-innen-Aktivitäten und Unterrichtsorganisation (Impulse, Übergänge, Sozialformen, Differenzierung, ...)*	Medien/ Materialien

* Verpflichtend für LiV der Schulart Sonderpädagogik: Zusätzliche Spalte für abgeleitete Lernangebote: Individuelle Förderung bzw. Optimierung der Kontexte.

Weiteres

- Hier können Arbeitsmaterialien, Texte, Aufgabenblätter, Abbildungen, Quellen ... eingefügt werden.
- Herangezogene Literatur ist zu benennen.

Ausbildungsstandards

I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht	
1.	Die Lehrkraft i. V. plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderungen beziehungsweise der Lehrpläne.
2.	Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz).
5.	Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6.	Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7.	Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8.	Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11.	Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein.
12.	Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13.	Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
14.	Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule	
15.	Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17.	Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18.	Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterricht kriteriengeleitet mit Kolleginnen und Kollegen.
19.	Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.
III. Erziehung und Beratung	
20.	Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21.	Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen.
22.	Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23.	Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.
IV. Selbstmanagement	
24.	Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25.	Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26.	Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27.	Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.
28.	Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.
V. Bildungs- und Erziehungseffekte	
29.	Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30.	Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31.	Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32.	Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33.	Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden.
34.	Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein.

Entwicklungsstufen zu den Ausbildungsstandards I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

Als Hilfestellung werden im Folgenden die Standards, die sich auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht beziehen, **beispielhaft** konkretisiert und in ein Kompetenzraster eingefügt. Dieses Beispiel soll dazu anregen, Standards den jeweiligen schulischen und fachlichen Bedingungen entsprechend zu konkretisieren.

Ein solches Kompetenzraster

- kann genutzt werden, um einen Überblick über den Ausbildungsstand zu bekommen und gleichzeitig Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen,
- kann der LiV bei der eigenverantwortlichen Planung der nächsten Schritte in der Schule und im IQSH helfen,
- kann mit den Orientierungsgesprächen verknüpft werden,
- erlaubt zugleich eine individuelle wie auch an den Standards orientierte Ausbildung.

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
Standard 1: Die LiV plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderung.	Mit Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft kann die LiV überprüfen, ob eine Unterrichtseinheit mit den Vorgaben der Fachanforderung übereinstimmt.	Die LiV kann sich zunehmend selbstständig in der Fachanforderung orientieren und dabei die Vorgaben der Fachanforderung bei der Planung des Unterrichts umsetzen.	Die LiV kann einen Stoffverteilungsplan für ein Schulhalbjahr erstellen, der die Vorgaben der Fachanforderung detailliert erfüllt und konkretisiert.
Standard 2: Die LiV plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.	Die LiV kann vorgegebene Unterrichtseinheiten (etwa von Verlagen) an die Bedingungen einer Lerngruppe anpassen und adäquat umsetzen. Die LiV kann mit Hilfestellung in groben Zügen Inhalte einer mehrstündigen Unterrichtseinheit festlegen.	Die LiV kann mehrere Unterrichtsstunden zunehmend folgerichtig und selbstständig planen.	Die LiV kann komplexe Unterrichtseinheiten detailliert planen und dabei ihre methodischen und didaktischen Entscheidungen überzeugend begründen. Die Einheiten sind inhaltlich, methodisch und zeitlich folgerichtig geplant.
Standard 3: Die LiV gestaltet den Unterricht sachlich und fachlich korrekt.	Der LiV unterlaufen mitunter inhaltliche Fehler oder sie übersieht Fehler der Schülerinnen und Schüler. Sie ist in dem zu unterrichtenden Stoffgebiet noch nicht sicher.	Die LiV kann sich zunehmend in Stoffgebiete einarbeiten und sie mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe sinnvoll didaktisch umsetzen.	Die LiV beherrscht das Stoffgebiet mit großer Sicherheit und kann deshalb den Unterricht sinnvoll didaktisch reduzieren und methodische Alternativen bedenken.

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
<p>Standard 4: Die LiV gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz).</p>	<p>Die LiV kann die verschiedenen Lernkompetenzen begrifflich bestimmen und erläutern. Die LiV kann im Unterricht einzelne Kompetenzen (zum Beispiel Sachkompetenz) gezielt fördern.</p>	<p>Die LiV kann zunehmend Stärken und Schwächen ihrer Lerngruppe in Hinblick auf die Kompetenzen erkennen und bei der Planung des Unterrichts berücksichtigen.</p>	<p>Die LiV kann den Unterricht methodisch und didaktisch so planen, dass alle vier Kompetenzbereiche konsequent und nachweislich im Unterricht gefördert werden.</p>
<p>Standard 5: Die LiV fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.</p>	<p>Die LiV kann mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft einfache schüleraktivierende Unterrichtsformen (zum Beispiel Schülerkette) in unterschiedlichen Unterrichtsphasen anwenden.</p>	<p>Die LiV kann verschiedene schüleraktivierende Methoden und Sozialformen anwenden und ihren Einsatz reflektieren.</p>	<p>Die LiV kann vielfältige schüleraktivierende Unterrichtsformen einsetzen und dabei gezielt die Selbstständigkeit der Lernenden fördern (zum Beispiel Präsentation, Vortrag, Projektunterricht, Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, usw.). Dies gilt sowohl in der Gestaltung einzelner Stunden als auch in der Konzeption komplexer Unterrichtseinheiten.</p>
<p>Standard 6: Die LiV bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.</p>	<p>Die LiV kann in einer Unterrichtsphase Wahlmöglichkeiten zulassen.</p>	<p>Die LiV kann ihren Unterricht zunehmend flexibel planen und dabei den Lernenden Einflussmöglichkeiten auf die Unterrichtsgestaltung eröffnen.</p>	<p>Die LiV kann den Lernenden grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten über die methodische und didaktische Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichtseinheiten anbieten und dabei die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Vorgaben der Fachanforderung, der schulinternen Fachcurricula) transparent machen und berücksichtigen.</p>
<p>Standard 7: Die Lehrkraft berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.</p>	<p>Die LiV kann ansatzweise den Unterricht öffnen und den Lernenden Möglichkeiten eröffnen, sich entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten einzubringen.</p>	<p>Die LiV kann einige Methoden der Binnendifferenzierung und des geöffneten Unterrichts anwenden und dabei gezielt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden berücksichtigen.</p>	<p>Die LiV kann zahlreiche Methoden der Binnendifferenzierung in ihrem Unterricht einsetzen. Sie kennt die Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler und kann sie entsprechend ihrer individuellen Begabungen fördern.</p>

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
Standard 8: Die LiV dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.	Die LiV kennt die vier Kompetenzbereiche und kann sie erläutern. Die LiV kann im Bereich der Sachkompetenz den Leistungsstand der Lernenden angeben und dokumentieren.	Die LiV kann die Kompetenzentwicklung der Lernenden in mindestens zwei Kompetenzbereichen darstellen und dokumentieren. Sie verfügt über Methoden, diese Kompetenzen gezielt zu fördern.	Die LiV verfügt über Verfahren, die Kompetenzentwicklung in den vier Bereichen zu diagnostizieren und den Leistungsstand kriteriengeleitet und transparent zu dokumentieren (zum Beispiel durch Lernpläne, Unterrichtsprotokolle, Benotungen).
Standard 9: Die LiV gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.	Es fällt noch schwer, den Zeitbedarf einzelner Phasen des Unterrichts realistisch einzuschätzen.	Die LiV kann die Dauer einzelner Phasen des Unterrichts im Allgemeinen recht gut abschätzen und bei Bedarf variieren. Die LiV kann Organisatorisches oder Disziplin Konflikte so regeln, dass dabei nur ein Minimum an Unterrichtszeit beansprucht wird.	Die Einzelstunden, die Planungen von Unterrichtseinheiten folgen einem eigenen, didaktisch begründeten Rhythmus. Die Lernzeit, die die Lernenden konzentriert zum Erreichen der angestrebten Ziele des Unterrichts aufbringen, ist recht hoch.
Standard 10: Die LiV gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.	Die Sitzordnung wird bei der methodischen Planung des Unterrichts bedacht. Der Raum befindet sich in einem ordentlichen Zustand, sodass darin erfolgreich gearbeitet werden kann.	Die Möglichkeiten, die der Unterrichtsraum bietet, werden in der Unterrichtsgestaltung zunehmend genutzt. Die Lernumgebung wird aktiv gestaltet.	Der Raum dokumentiert Lernergebnisse. Es wird brauchbares Lernwerkzeug (zum Beispiel Bücher, Medien) bereitgehalten. Die Möglichkeiten des Raumes werden stets bei der Unterrichtsregie bedacht und genutzt.
Standard 11: Die LiV setzt Medien funktional ein.	Die LiV kann die für das Fach und die Lerngruppe wesentlichen Medien funktional im Unterricht einsetzen.	Das Methodenrepertoire geht über die „Standardmedien“ hinaus. Die Arbeitsbögen sind übersichtlich und ansprechend gestaltet.	Die LiV kann auf vielfältige Weise Medien im Unterricht einsetzen und deren Chancen und Risiken lernökonomisch reflektieren.

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
<p>Standard 12: Die LiV macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.</p>	<p>Unter Anleitung kann die LiV wichtige Bewertungskriterien für Schülerleistungen anwenden und erläutern.</p>	<p>Schriftliche Erläuterungen und Kommentare erklären knapp und präzise das Zustandekommen der Benotung. Kriterien der mündlichen Beurteilung sind transparent und können auf kritische Nachfrage erläutert werden.</p>	<p>Die LiV kann gegenüber Eltern, Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien offenlegen und begründen. Die LiV kann mit Lernenden gemeinsam Bewertungskriterien entwickeln und sie konsequent und umsichtig anwenden. In jeder Phase des Unterrichts ist den Lernenden deutlich, was von ihnen erwartet wird.</p>
<p>Standard 13: Die LiV beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.</p>	<p>Die LiV kann Bewertungskriterien für einen Kompetenzbereich festlegen und sie nachvollziehbar anwenden.</p>	<p>Die LiV kann Bewertungskriterien für mindestens zwei Kompetenzbereiche festlegen und nachvollziehbar anwenden.</p>	<p>Die LiV weiß genau, welche Kompetenzen laut Fachanforderung in ihrer Lerngruppe vorhanden sein müssen. Sie beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.</p>
<p>Standard 14: Die LiV evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.</p>	<p>Die LiV lässt sich von den Schülerinnen und Schülern hin und wieder ein Feedback geben.</p>	<p>Die LiV kann Fragebögen zur Evaluation entwerfen und einsetzen. Sie kennt mehrere Evaluationsverfahren.</p>	<p>Die LiV kennt verschiedene Evaluationsverfahren und kann sie an die jeweiligen Erfordernisse und Fragestellungen präzise anpassen. Die LiV evaluiert den Unterricht regelmäßig und zieht aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen für die Gestaltung des Unterrichts. Sie bezieht die Lernenden in das Verfahren und die Auswertung der Evaluation mit ein.</p>

Unterrichtsplanung

Das Thema Unterrichtsplanung ist äußerst komplex und kann aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Schwerpunkten beleuchtet werden. Erfahrungsgemäß besteht hier der größte Unterstützungsbedarf.

Als AL haben Sie bereits viel Routine in der Unterrichtsplanung, wesentliche Kriterien haben Sie verinnerlicht und automatisiert. Für LiV ist es hingegen hilfreich, einen Ablaufplan zu haben. Dabei geht es nicht darum, sich akribisch an die einzelnen Schritte zu halten, sondern sich einzelne Aspekte bewusst vorzunehmen und deren Gelingen zu reflektieren, um so den eigenen Unterricht stets weiterzuentwickeln.

Für eine systematische und effiziente Unterrichtsplanung ist es hilfreich, von Anfang an auf die in den ersten beiden Ausbildungsstandards geforderte „mittelfristige“ Planung „im Kontext von Unterrichtseinheiten“ zu achten.

Die **Zeitplanung** umfasst eine Übersicht über die Einheiten eines Halbjahres und die **Vertei-**

lung des Lernstoffes auf das gesamte Schuljahr, die Grobplanung von Unterrichtseinheiten sowie die Einteilung der einzelnen Unterrichtsstunden in zeitlich festgelegte Phasen. Hinweise zur Zeitplanung finden sich in der Regel im schulinternen Fachcurriculum.

Tipps für die Zeitplanung:

- Zeitraster mit Grobdaten für ein Halbjahr erstellen, dabei Klassenfahrten etc. berücksichtigen
- Ausfallzeiten gleich einplanen
- Termine für Klassenarbeiten, Klausuren usw. festlegen und eintragen

Die offiziellen Vorgaben durch **Fachanforderungen, schulinterne Fach- und Methoden-curricula** sowie **Kompetenzanforderungen** in der zur Verfügung stehenden Zeit angemessen zu berücksichtigen, stellt die erste große Hürde dar, bei der die Erfahrung der AL – auch in der Entwicklung von Unterrichtseinheiten und fächerübergreifenden Projekten – eine wichtige Hilfe darstellt.

Unterrichtsplanung mit didaktischer Rekonstruktion und Prozessmodell

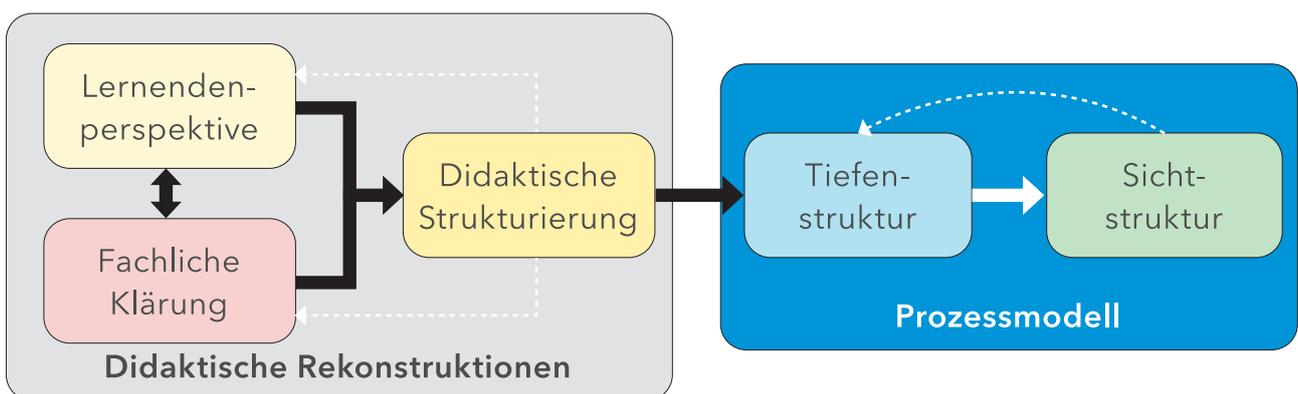


Abbildung 1: Modell für Unterrichtsplanung

Ausgangspunkt für die Planung ist das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler. Parallel dazu wird betrachtet, welche fachlichen

Inhalte mit welchen fachdidaktischen Ansätzen vermittelt werden sollen.

Lernendenperspektive		Fachliche (und fachdidaktische) Klärung
Welche Bedeutung hat der Lerngegenstand für die Schülerinnen und Schüler?	⇔	Welche Bedeutung hat der Lerngegenstand innerhalb des Faches?
Welche Vorstellungen und Vorkenntnisse bringen die Lernenden mit?	⇔	Welche Vorkenntnisse werden benötigt? Wie hängen diese mit anderen Unterrichtseinheiten zusammen? Welche Vorstellungen sollen vermittelt werden?
Welche Fehlvorstellungen und welche Fehler sind von den Lernenden zu erwarten?	⇔	Wo stecken fachliche Schwierigkeiten? Wie kann man den Fehlern vorbeugen?
Welche Zugänge, welche Darstellungen sind hilfreich für die Lernenden?	⇔	Welche didaktischen Ansätze gibt es?
Welche spezifischen Voraussetzungen (zum Beispiel sprachlich) bringen die Lernenden mit?	⇔	Welche Schreib- und Sprechweisen, welche Fachsprache soll erworben werden?

Wenn geklärt ist, welche Lernziele zu den Schülerinnen und Schülern passen, sind diese didaktisch zu strukturieren, indem sie in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht und für Einzelstunden aufbereitet werden. Dabei kommt es vor, dass die fachliche Klärung vertieft werden muss oder neue Aspekte der Lernvoraussetzungen bedacht werden müssen. Diesen Dreischritt, Berücksichtigung der Lernendenperspektive, fachliche Klärung und didaktische Strukturierung, bezeichnet man als didaktische Rekonstruktion.

Tipps für die didaktische Rekonstruktion:

- schulinterne Fachcurricula nutzen,
- Schulbücher und didaktische Handbücher nutzen (einige Schulbuchverlage liefern zu Lehrwerken zusätzlich Übersichten über Stoffverteilungspläne mit Zuordnungen zu den Bildungsstandards sowie didaktische Hinweise),
- fertige Unterrichtseinheiten oder Materialsammlungen der Kolleginnen und Kollegen sichten,
- gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen planen, die Parallelklassen unterrichten,
- Kolleginnen und Kollegen zu typischen Fehlern und Fehlvorstellungen befragen (wenn

diese nicht im schulinternen Fachcurriculum stehen).

Im nächsten Schritt ist zu konkretisieren, wie die Tiefenstrukturen bei der Planung angelegt werden können.

Tiefen- und Sichtstrukturen von Unterricht

Als Tiefenstrukturen werden diejenigen Merkmale bezeichnet, die unmittelbar den Lehr-Lern-Prozess betreffen. Das beinhaltet

- die kognitive Aktivierung als die aktive Auseinandersetzung mit dem Lernstoff,
- die Lehrer-Schüler-Interaktion als konstruktive Unterstützung
- sowie die Schüler-Schüler-Interaktion, die von der Lehrkraft über die Klassenführung gesteuert wird.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen, müssen sie sich zunächst orientieren: Worum geht es? Was weiß ich schon darüber? Was ist für mich das Ziel in dieser Stunde? Das Ziel muss ihnen durchgängig im Blick bleiben (Zieltransparenz),

damit ihre Motivation gehalten werden kann; daher trägt es auch zur kognitiven Aktivierung bei. Aufgaben, die anspruchsvoll, aber in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen sind, führen ebenso zur kognitiven Aktivierung.

In Hinblick auf die Klassenführung geht es vor allem darum, alle Lernenden im Blick zu haben und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Insbesondere bei Übergängen ist darauf zu achten, dass der rote Faden sichtbar bleibt.

Die konstruktive Unterstützung beinhaltet eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Lehrkraft und Lernenden. Das wird zum Beispiel dadurch erreicht, dass Fehler als Lernanlass wahrgenommen werden, dass zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden wird, dass formatives Feedback gegeben wird und dass die Lehrkraft individuell unterstützt und dabei die Eigenreflexion stärkt.

Als Sichtstrukturen bezeichnet man die Merkmale, die sich direkt beobachten lassen. Dazu gehören methodische Großformen, wie zum Beispiel Wochenplanarbeit, Sozialformen, Methoden und Medien. Sichtstrukturen sind wichtig für einen gelingenden Unterricht, aber sie sind nachrangig in dem Sinne, dass sie erst gewählt werden, wenn in der Planung bereits die Struktur der Stunde und der Einheit aufgestellt sind.

Prozessmodelle

Um die Tiefenstrukturen systematisch in der Planung zu verankern, kann man Prozessmodelle nutzen, die Lernprozessen eine Struktur geben. Dabei können diese Modelle sowohl genutzt werden, um eine Grobstruktur der Unterrichtseinheit festzulegen als auch dazu, einzelne Stunden zu planen (Abbildung 2).

Kognitive Aktivierung im Prozessmodell

In der Orientierungsphase

- wird an den Kontext herangeführt,
- wird an das Vorwissen angeknüpft,
- werden realistische Lernziele mit den Lernenden abgestimmt; die Lernenden sollen sich in dieser Phase bewusst ein Lernziel setzen,
- wird ein Plan abgestimmt (je nach Lerngegenstand und Lernenden kann dies konkret sein oder offen),
- wird der organisatorische Rahmen der Stunde geklärt.

Das Anknüpfen an das Vorwissen und die Transparenz des Lernziels (Zielklarheit) sind zwei wesentliche Elemente der kognitiven Aktivierung.

In der Phase der Aneignung geht es darum,

- dass die Aufgaben angemessen und anspruchsvoll sind, sodass die Schülerinnen und Schüler zum Nach- und Mitdenken angeregt werden,

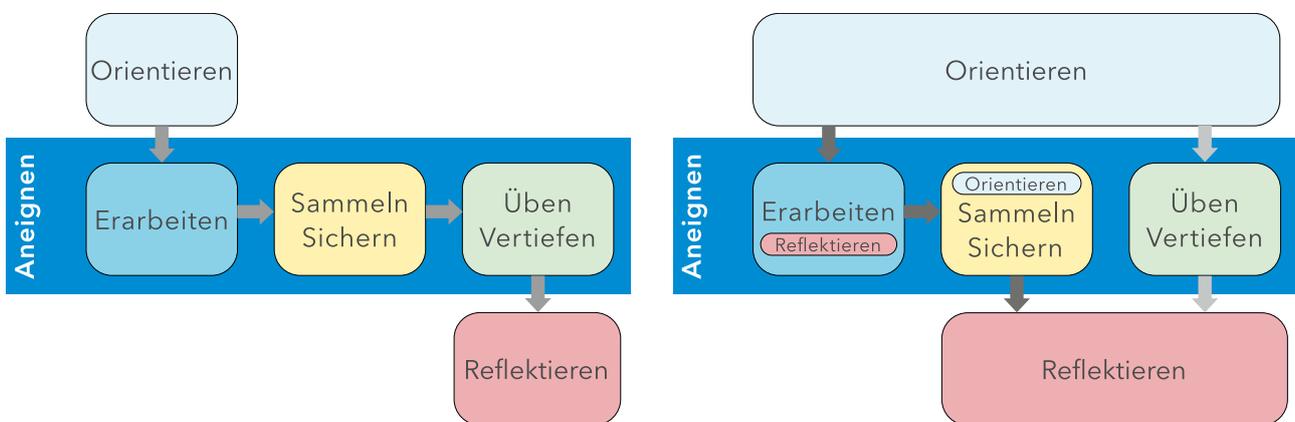


Abbildung 2: Modell zur Planung von Lernprozessen. Damit eine Lernhandlung vollständig abgeschlossen wird, muss sie die drei Phasen der Orientierung, Aneignung und Reflexion durchlaufen. In einer Einheit werden alle Teilschritte der Aneignung durchlaufen (linker Teil der Abbildung). In einer Stunde können einzelne Schritte der Aneignung im Fokus stehen, dennoch beinhaltet jede Stunde die Phasen der Orientierung, der Aneignung und der Reflexion (rechter Teil der Abbildung).

- dass den Schülerinnen und Schülern hinreichend Zeit gegeben wird, sodass sie in einem angemessenen Tempo arbeiten können,
- dass die Schülerinnen und Schüler ihr Lernziel im Blick behalten.

Auch diese drei Kriterien sind Merkmale für kognitive Aktivierung der Lernenden.

Die Aneignungsphase in einer Unterrichtseinheit wird die Erarbeitung von neuem Wissen beinhalten, das Sammeln und Sichern von Arbeitsergebnissen, das Üben und Vertiefen. In einer einzelnen Unterrichtsstunde kann auf ein oder mehrere Elemente fokussiert werden, also beispielsweise auf das Erarbeiten und Sammeln und Sichern von den Ergebnissen der Arbeitsphase oder auch nur auf das Üben und Vertiefen dessen, was in einer vorhergehenden Stunde erarbeitet wurde.

Um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren (Zielklarheit beibehalten), kann es auch hilfreich sein, zwischen einzelnen Phasen explizit gemeinsam zu reflektieren, wie weit man schon gekommen ist, um dann erneut das Ziel zu schärfen (sich also neu zu orientieren, rechter Teil der Abbildung 2, Unterstützung für die Klassenführung).

Die Reflexion steht insbesondere zum Abschluss der Stunde im Fokus. In dieser Phase geht es darum,

- dass die Lernenden für sich feststellen, wie weit sie auf dem Weg zu ihrem Lernziel gekommen sind,
- dass die Lernenden formulieren, was sie gelernt haben,
- dass gemeinsam darüber nachgedacht wird, was beim Lernprozess geholfen hat (oder was es erschwert hat).

Konstruktive Unterstützung

Über alle Phasen hinweg unterstützt die Lehrkraft die Lernenden konstruktiv. Das impliziert, dass die Lehrkraft

- mit den Lernenden verbindliche Abmachungen zum Lernen trifft,

- sichtbar trennt zwischen Lern- und Leistungssituationen,
- den Erwartungshorizont offenlegt,
- Fehler als Lernanlässe wertschätzt und nicht stigmatisiert,
- wo es nötig ist, für individuelle Hilfestellungen sorgt (durch die Lehrkraft selbst oder durch andere Schülerinnen und Schüler),
- formatives Feedback gibt, sowohl zu den Leistungen als auch zum Lern- und Sozialverhalten.

Konstruktive Unterstützung bedeutet, dass die Lernenden Hilfe zur Selbsthilfe bekommen. Das bedeutet, dass die Lehrkraft zwar grundsätzlich für Fragen zur Verfügung steht, aber nicht, dass jede Frage sofort beantwortet wird. Vielmehr geht es darum, Strategien zu vermitteln, wie die Schülerinnen und Schüler sich selbst helfen können („Weißt du noch, was wir letzte Stunde aufgeschrieben haben?“, „Lies dir den zweiten Satz noch einmal genau durch“...).

Klassenführung

Zum guten Unterricht gehört auch, dass die Lehrkraft durch Klassenführung für einen reibungslosen Ablauf sorgt (unter anderem durch Regeln und Rituale), bei dem die Schülerinnen und Schüler das Stundenziel durchgehend im Blick haben. Dazu muss die Lehrkraft Übersicht über die Prozesse haben, die in der Klasse ablaufen, alle Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und auch Unterrichtsübergänge gut moderieren können.

Nicht alle Elemente der Tiefenstruktur lassen sich in der Planung anlegen. Bei vielen Punkten kommt es darauf an, dass die Lehrkraft angemessen auf die Schülerinnen und Schüler reagiert.

Tipps für die kognitive Aktivierung

- Zentrale Aufgabenstellung vorher fachfremden Kolleginnen und Kollegen vorlegen und fragen, ob dies verständlich ist.
- In Hinblick auf die Differenzierung im Vorfeld sich hineinversetzen in eine/einen sehr schwache / schwachen und eine/einen sehr starke / starken Lerner/-in und so auch die benötigte

Lernzeit abschätzen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten durchgehend etwas Sinnvolles zu tun haben.

- Im Unterricht die Schülerinnen und Schüler fragen, was sie als nächstes tun sollen, bevor die Arbeitsphase beginnt.
- Arbeitsaufträge schriftlich geben (Arbeitsblatt oder Tafel)
- ...

Tipps für die konstruktive Unterstützung

- Tipps an die Tafel schreiben, wenn man in einer Arbeitsphase feststellt, dass mehrere Schülerinnen und Schüler das gleiche Problem haben (stört die Arbeitsphase nicht).
- Unbekannte Wörter von den Schülerinnen und Schülern an die Tafel schreiben lassen; wer die Bedeutung kennt, schreibt eine Erklärung dahinter.
- ...

Tipps für die Klassenführung

- Regeln für den Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern besprechen, schriftlich festhalten und im Klassenzimmer sichtbar aufhängen.
- ...

Als Ausbildungslehrkraft haben Sie sicher viele weitere Tipps, wie die Tiefenstrukturen der Lernprozesse unterstützt werden.

Im letzten Schritt wird die Sichtstruktur festgelegt: Welche Sozialformen unterstützen die Arbeit in welchen Phasen? Häufig bietet es sich an, mit der Orientierungsphase im Plenum zu starten und auch einen Teil der Reflexion im Plenum zu vollziehen. In der Phase der Aneignung werden eher Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit genutzt, je nachdem, wie die Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe mit dieser Aufgabenstellung zurechtkommen. Material wird eingesetzt, wenn dies hilft, um den Lerngegenstand zu erfassen, und auch die Unterrichtsmethoden werden passend gewählt. Medien werden eingesetzt, wenn mit Medien oder über Medien gelernt werden soll.

Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
vom 30. September 2021 - III 251 332 -

1. Die Ausbildung in den Schulen soll von Lehrkräften wahrgenommen werden, die das Zertifikat für die Ausbildungstätigkeit erhalten haben. Neu berufene Ausbildungslehrkräfte sollen das Zertifikat in einem Zeitraum von zwei Jahren erwerben.
2. Mit dem Zertifikat wird belegt, dass Ausbildungslehrkräfte Qualifizierungen im Bereich der allgemeinen Aufgaben als Ausbildungslehrkraft und in Fragen der Ausbildung in den Fächern und/oder Fachrichtungen wahrgenommen haben.

Qualifizierungen in den allgemeinen Aufgaben haben folgende Inhalte:

- Intentionen und Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Aufgaben und Rolle der Ausbildungslehrkräfte
- Grundsätze der Beratung / Intention und Form der Orientierungsgespräche
- Funktion und Gestaltung des Portfolios
- Fragen zur Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
- Intention und Gestaltung des Ausbildungskonzepts

Qualifizierungen in den Fachrichtungs- und Fachdidaktiken haben u. a. folgende Inhalte:

- Didaktische Konzeptionen des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Methoden des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht
- Grundsätze der Planung, Durchführung und Analyse des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Diagnoseverfahren und Unterrichtsevaluation im Fach / in der Fachrichtung

3. Für das Zertifikat werden neben den Qualifizierungen zu den allgemeinen Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte in der Regel nur Qualifizierungen in den Fächern oder Fachrichtungen der entsprechenden Schulstufe oder den entsprechenden Schulstufen anerkannt, für die die Lehrbefähigung vorliegt (siehe § 7 Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 918)).

Für das Zertifikat sind insgesamt Qualifizierungen im Umfang von 60 Stunden nachzuweisen, davon mindestens 20 Stunden für den Bereich der allgemeinen Aufgaben und mindestens 20 Stunden für den Bereich der Fachrichtungs- / Fachdidaktik.

4. Als Qualifizierung für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft werden Veranstaltungen / Tätigkeiten anerkannt, die Themen des oben aufgeführten Katalogs zum Gegenstand haben. Es werden Veranstaltungen / Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht länger als 6 Jahre vom Zeitpunkt der Antragsstellung zurückliegen. Der Zeitraum verlängert sich um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst. Es werden ausschließlich solche Qualifizierungen anerkannt, die nach Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt absolviert wurden.

Die Tätigkeit als Studienleiterin oder Studienleiter im Rahmen der Lehrkräfteausbildung wird als Qualifizierung anerkannt.

Im Umfang von bis zu 32 Stunden werden anerkannt:

- die Teilnahme an den spezifischen Veranstaltungen des IQSH für Ausbildungslehrkräfte,
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH oder anderer Anbieter,
- die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des IQSH,
- die eigenverantwortliche Durchführung und Mitgestaltung einzelner Ausbildungsveranstaltungen, von Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung sowie Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung des IQSH oder anderer Anbieter,
- Lehrtätigkeiten an einer Universität / Hochschule,
- Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH oder Ergänzungsstudiengänge,
- Betreuung von Lehramtsstudierenden im Praktikum oder im Praxissemester; pro Woche wird ein Umfang von zwei Stunden bis zum Erreichen der Höchstgrenze anerkannt.

5. Der Antrag auf ein Zertifikat ist von der Lehrkraft mit Zustimmung der Schulleitung zu stellen und an das IQSH zu richten. Dem Antrag ist der Nachweis von Qualifizierungen im Umfang von mindestens 60 Zeitstunden beizufügen. Im Antrag sind die Lehrbefähigungen der Ausbildungslehrkraft zu benennen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird das Zertifikat durch das IQSH ausgestellt.
6. Das Zertifikat ist für sechs Jahre ab Ausstellung gültig. Der Zeitraum verlängert sich um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst. Vor Ende der Befristung kann das Zertifikat auf Antrag jeweils um sechs Jahre verlängert werden, wenn die Teilnahme an Qualifizierungen im Umfang von mindestens 30 Stunden nachgewiesen wird. Zusätzlich sollen Ausbildungstätigkeiten oder Betreuungstätigkeiten von Praktikantinnen oder Praktikanten im Rahmen des Praxissemesters in der Schule wahrgenommen worden sein.

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft“ vom 1. August 2006 außer Kraft.

Vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses ausgestellte Zertifikate des IQSH sowie Mitteilungen des IQSH über die Anerkennung von Qualifizierungen und Tätigkeiten behalten ihre Gültigkeit.

Kiel, 30. September 2021

Dr. Dorit Stenke

(Quelle: NBI.MBWK.Schl.-H. 2021, Seite 338, 339)

Dienstvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des
Landes Schleswig-Holstein (MBWK),

dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)

und

dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte beim
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (HPR-L)

zur Vergabe des Zertifikats für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. September 2021 - III 251 332 - wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Die Vergabe des Zertifikats unterliegt der Mitbestimmung des HPR-L.
2. Für die Entscheidungen über Zertifikatsanträge, die sich im Rahmen der im Erlass festgelegten Bestimmungen bewegen, gilt die Zustimmung des HPR-L als erteilt.
3. Einem Mitbestimmungsverfahren im Einzelfall unterliegen Anträge, die nicht durch die Bestimmungen des Erlasses erfasst sind oder die abgelehnt werden sollen. Das Mitbestimmungsverfahren findet auf Antrag des IQSH statt.
4. Anträge sollen dem dieser Dienstvereinbarung beigefügten Muster entsprechen. Das IQSH stellt den Schulen über die Homepage des IQSH ein Antragsformular online zur Verfügung. Anträge können per Post über die Schulleitung oder über die dienstliche E-Mail, CC an die Schulleitung, eingereicht werden.
5. Die Lehrkraft hat mit der Übersendung des Antrags die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Zustimmung der Schulleitung zur Antragsstellung zu versichern.
6. Die für das Zertifikat geltend gemachten Qualifizierungen und Tätigkeiten sind zu belegen.

- Fortbildungsveranstaltungen sind als Portfolio der maximal letzten 6 Jahre aus Formix zu exportieren. Teilnahmen an Veranstaltungen, die nicht über Formix erfasst wurden, sind durch Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.
 - Für schulinterne Qualifizierungen müssen Inhalte und Umfang der internen Maßnahmen beschrieben und durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bestätigt werden.
7. Das IQSH informiert das MBWK und den HPR-L halbjährlich über den Stand der Vergabe von Zertifikaten. Die Information umfasst die Zahlen der im vergangenen Schulhalbjahr in den einzelnen Schularten erworbenen Zertifikate.

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Dienstvereinbarung vom 28.0 Juni 2006. Die Dienstvereinbarung kann jeweils bis zum 1. Mai eines Jahres zum Ende des jeweiligen Schuljahres gekündigt werden. Die Dienstvereinbarung kann fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Geschäftsgrundlagen dieser Dienstvereinbarung verändert werden.

Kiel, 14.11.2021

für das MBWK

Dr. Dorit Stenke

Kiel, 10.11.2021

für das IQSH

Dr. Gesa Ramm

Kiel, 22.11.2021

für den HPR-L

Christiane Petersen

An das
 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
 Abteilung 2 / Sachgebiet 21
Zertifizierung-AL@iqsh.landsh.de

Name, Vorname	
Dienst-E-Mail-Adresse	
Schule	
Dienststellennummer	
Adresse der Schule	

**Antrag auf Ausstellung des Zertifikates
 für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft**

Erstantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Ausstellung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft.

Ich besitze die Lehramtsbefähigung für folgendes Lehramt:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Gemeinschaftsschulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Meine (zweite) Staatsprüfung habe ich zu diesem Datum abgelegt: _____

Ich besitze die Lehrbefähigung für folgende Fächer bzw. Fachrichtungen:

1.	
2.	
3.	

Im Ausnahmefall kann das Zertifikat auch für Fächer oder Fachrichtungen ausgestellt werden, für die keine Lehrbefähigung, aber eine nach Weiterbildung erteilte Unterrichtsgenehmigung vorliegt.

- Das Zertifikat soll auch für folgendes Fach bzw. folgende Fachrichtung ausgestellt werden, für das bzw. die ich eine Unterrichtsgenehmigung besitze:

--

Die Unterrichtsgenehmigung wurde erteilt am _____ und ist diesem Antrag im Anhang beigelegt.

In den vergangenen sechs Jahren* habe ich folgende Tätigkeiten ausgeübt:

* Der Zeitraum verlängert sich ggf. um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst.

Betreuung von Lehramtsstudierenden im Praktikum oder im Praxissemester

Zeitraum		Name der / des Betreuten	Fach(richtung)
von	bis		

eigenverantwortliche Durchführung und Mitgestaltung einzelner Ausbildungsveranstaltungen, von Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung sowie Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung des IQSH oder anderer Anbieter

Datum	Titel der Veranstaltung / Maßnahme	Anbieter (Institution)	Dauer der Veranstaltung	Anlage Nr.

Lehrtätigkeiten an einer Universität bzw. Hochschule (s. Anlage Nr. ____)

Tätigkeit als Studienleitung im Rahmen der Lehrkräfteausbildung (s. Anlage Nr. ____)

Hiermit versichere ich, dass die Angaben richtig und vollständig sind und meine Schulleitung der Antragsstellung zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum

Unterschrift (entfällt bei elektronischer Übermittlung)

ANLAGEN

- Unterrichtsgenehmigung
- Qualifizierungsnachweise
- Sonstige Nachweise

An das
 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
 Abteilung 2 / Sachgebiet 21
Zertifizierung-AL@iqsh.landsh.de

Name, Vorname	
Dienst-E-Mail-Adresse	
Schule	
Dienststellennummer	
Adresse der Schule	

**Antrag auf Verlängerung des Zertifikates
 für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft**

Folgeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft.

Ich besitze die Lehramtsbefähigung für folgendes Lehramt:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Gemeinschaftsschulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Mein auslaufendes Zertifikat habe ich zu folgendem Datum erhalten: _____

Die folgenden Qualifikationen habe ich innerhalb der letzten sechs Jahre* erworben. Die Nachweise dafür befinden sich im Anhang dieses Antrags.

* Der Zeitraum verlängert sich ggf. um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst.

Qualifizierungen				
Datum	Titel der Veranstaltung	Anbieter (Institution)	Dauer der Veranstaltung	Anlage Nr.

Qualifizierungen				
Datum	Titel der Veranstaltung	Anbieter (Institution)	Dauer der Veranstaltung	Anlage Nr.

In den vergangenen sechs Jahren* habe ich folgende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Quer- / Seiteneinstieg, Anpassungslehrgang oder Lehramtswechsel bzw. folgende Studierende im Praxissemester betreut.

* Der Zeitraum verlängert sich ggf. um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst.

Betreuungstätigkeit			
Zeitraum		Name der / des Betreuten	Fach(richtung)
von	bis		

Hiermit versichere ich, dass die Angaben richtig und vollständig sind und meine Schulleitung der Antragsstellung zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum Unterschrift (entfällt bei elektronischer Übermittlung)

ANLAGEN

Qualifizierungsnachweise

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Zu Fragen der Ausbildung stehen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Im IQSH	
Grundsatzfragen	Sachbearbeitung
Dr. Maïke Abshagen Tel.: 0431 5403-120 E-Mail: maïke.abshagen@iqsh.landsh.de	Andrea Selck Tel.: 0431 5403-244 E-Mail: andrea.selck@iqsh.landsh.de
Schulartbeauftragte	Sachbearbeitung
Grundschule	
Gudrun Zimmermann Tel.: 0431 5403-265 E-Mail: gudrun.zimmermann@iqsh.landsh.de	Birgit Brühning Tel.: 0431 5403-228 E-Mail: birgit.bruehning@iqsh.landsh.de Maïke Crämer Tel.: 0431 5403-266 E-Mail: maïke.craemer@iqsh.landsh.de
Gemeinschaftsschule	
Lars Hansen Tel.: 0431 5403-306 E-Mail: lars.hansen@iqsh.landsh.de	Nadja Rickers Tel.: 0431 5403-133 E-Mail: nadja.rickers@iqsh.landsh.de Martina Waldhör Tel. 0431 5403-282 E-Mail: martina.waldhoer@iqsh.landsh.de
Förderzentren/Sonderpädagogik	
Achim Rix Tel.: 0431 5403-108 E-Mail: achim.rix@iqsh.landsh.de	Andrea Selck Tel.: 0431 5403-244 E-Mail: andrea.selck@iqsh.landsh.de Cornelia Steege Tel.: 0431 5403-210 E-Mail: cornelia.steege@iqsh.landsh.de

Im IQSH

Gymnasium

Ulf Jesper
Tel.: 0431 5403-275
E-Mail: ulf.jesper@iqsh.landsh.de

Jenny Engelskirchen
Tel.: 0431 5403-305

Romy Grumbach
Tel.: 0431 5403-283
E-Mail: gymnasium@iqsh.landsh.de

Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte

Lars Hansen
Tel.: 0431 5403-306
E-Mail: lars.hansen@iqsh.landsh.de

Jan Grage (stellv. Leitung)
E-Mail: zertifizierung-al@iqsh.landsh.de

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Sandra Müller
Tel.: 0431 988-2250
E-Mail: sandra.mueller@bimi.landsh.de

Hauptpersonalrat der Lehrkräfte
Christiane Petersen
Tel.: 0431 988-2565
E-Mail: christiane.petersen@bimi.landsh.de



Notizen

Notizen

IQSH
Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Tel.: 0431 5403-0
Fax: 0431 988-6230-200
www.twitter.com/_IQSH
info@iqsh.landsh.de
www.iqsh.schleswig-holstein.de